

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 137 (1969)  
**Heft:** 20

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das zweite Vatikanum und der Zölibat

*Der Präsident der päpstlichen Kommission für die Interpretation der Dekrete des zweiten Vatikanums Kardinal Pericle Felici, veröffentlichte vor kurzem eine Studie über das obgenannte Thema. Sie ist von kompetentester Stelle ein nicht unwichtiger Beitrag zur allerjüngsten Geschichte des priesterlichen Zölibates. Wir geben hier den Wortlaut in eigener Übersetzung wieder. (Red.)*

Von gewisser Seite wird heute Sturm gelaufen gegen das Gesetz des priesterlichen Zölibates. Dabei wird hie und da behauptet, die Lehre und die Vorschriften Pauls VI. im Rundschreiben «Sacerdotalis caelibatus» seien nicht im Einklang mit der Lehre und den Normen des zweiten Vatikanums.

Es ist kaum glaubhaft, dass derartiges behauptet werden kann, hat doch das Konzil hierüber so klare und exakte Worte geschrieben, dass über die Meinungen der Väter keinerlei Zweifel aufkommen kann. Und andererseits ist die Enzyklika Pauls VI. nur eine Ausstrahlung der Konzilslehre und zeigt zu deren exakter Anwendung pastorale Richtlinien auf, die ganz und gar dem Geist des Konzils entlehnt sind. Ich hatte Gelegenheit, sofort nach Erscheinen der Enzyklika mich im «Osservatore Romano» darüber zu äussern und bin später in andern Schriften wieder darauf zurückgekommen<sup>1</sup>.

Um aber die enge Verknüpfung zwischen der Lehre des Konzils und jener Pauls VI. noch heller ins Licht zu rücken, mag es von nicht geringem Nutzen sein, die Dokumente im Archiv, die sich auf diesen Punkt beziehen, zu befragen. So will unsere Abhandlung demnach nur eine Dokumentation im Dienste der Wahrheit sein.

<sup>1</sup> Vgl. P. Felici, *Pensieri sul sacerdozio*, Ed. O. R., (Mailand 1968) S. 75 ff.

<sup>2</sup> AAS, VII (1960) S. 234 f.

<sup>3</sup> Vgl. *Acta et documenta Concilio Oecumenico Vaticano II apparando*, Series I antepreparatoria, vol. II, Appendix, pars I (Typis Polygl. Vaticanis 1961) S. 307–319.

### Die Befragung des Weltepiskopes vor dem Konzil

Während die Befragung des Weltepiskopes, die Johannes XXIII. im Hinblick auf das Ökumenische Konzil angeordnet hatte, durchgeführt wurde, feierte man in Rom die Erste Römische Synode. Am 26. Januar 1960 waren in der grossen Benediktionsaula zahlreiche Priester, Ordensleute und Seminaristen zusammengekommen, um die Verlesung der Synodaldekrete anzuhören. Dabei gab Johannes XXIII. seiner innersten Befremdung darüber Ausdruck, dass man da oder dort sich einbilde, die Katholische Kirche könnte oder sollte auf das verzichten, was Jahrhunderte hindurch einer der edelsten und reinsten Ruhmestitel ihres Priestertums war und bleiben müsse. «Das Gesetz des kirchlichen Zölibates und die Sorge, ihm zum Durchbruch zu verhelfen», so fügte der Papst bei, «erinnert immer wieder an heroische Zeiten, da die Kirche zu streiten und zu siegen wusste im Kampfe um ihren dreifachen Ehrentitel, der sie immerdar schmückt: die freie, die keusche und die katholische Kirche Christi»<sup>2</sup>. Der Hinweis auf den harten Kampf in jener fernen Zeit eines Leo IX. und besonders eines Gregor VII. ist hier unverkennbar.

Das Ergebnis der erwähnten Befragung der Bischöfe ist niedergelegt in acht grossen Bänden und einem Anhang, in welchem die Postulate der Väter nach Inhalt und Sachfragen zusammengefasst sind. Man muss nun bloss die Vorschläge der Bischöfe in der Frage des Priesterzölibates zu Rate ziehen und man wird gleich merken, dass die Bewahrung dieses Gesetzes von sehr vielen ausdrücklich verlangt wird. Ja man kann behaupten, dass dies einer der Vorschläge ist, in

dem die künftigen Konzilsväter am allermeisten miteinander übereinstimmen. Dabei verhehlen sie sich keineswegs die Schwierigkeiten, denen ein Festhalten am Zölibat in der heutigen Zeit begegnet; sie bestehen aber darauf, die absolut notwendigen Grundsätze der Klugheit und der Aszese zu bekräftigen. Einige bitten, man möge der besonderen Lage der protestantischen Pastoren, die sich zum Katholizismus bekehren, Rechnung tragen und ihnen entgegenkommen; andere wünschen, man möge Verständnis zeigen mit jenen Priestern, die gefehlt haben, man solle ihnen doch helfen in der Gnade Gottes leben zu dürfen; das allgemeine Zölibatsgesetz aber greift, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, keiner an. Die Ausnahmen beschränken sich auf einen Konzilsvater, der den Zölibat freigestellt haben will und drei Väter, die für die Priester von bestimmten Gegenden eine Erleichterung des Gesetzes verlangen<sup>3</sup>.

---

Aus dem Inhalt:

*Das zweite Vatikanum und der Zölibat*

*Am Scheinwerfer*

*Gedanken über die Kirche der Zukunft*

*Die missionarische Situation in der Transkei*

*Eucharistie – Solidarität – Kirchenopfer*

*Notrufzentralen und Telephonseelsorge bewähren sich*

*Aus dem Leben unserer Bistümer*

*Amtlicher Teil*

---

Im gleichen, den Zölibat befürwortenden Sinn äussern sich die Bischöfe bei den Vorschlägen, die sie für die Formung der Seminaristen vorbringen. Sie bestehen auf der «probatio castitatis» bei den Priesteramtskandidaten<sup>4</sup>.

Noch hatte die vorbereitende Phase des Konzils kaum begonnen, als eine kirchliche Zeitschrift einen Artikel publizierte, worin man die Möglichkeit eines verheirateten Priestertums neben dem zölibatären in Aussicht nahm. Sobald der Papst von dem Artikel Kenntnis erhielt, schrieb er eigenhändig dem Staatssekretär Kardinal Tardini eine Note – sie trägt das Datum vom 4. November – in welcher er einen derartigen Vorschlag als «naiv, unklug und höchst erstaunlich» bedauerte<sup>5</sup>.

### Die Diskussion in der vorbereitenden Zentralkommission

Das Problem des kirchlichen Zölibats wurde zusammen mit der dornenvollen Frage der ihrer Pflicht untreu gewordenen Priester von der vorbereitenden Kommission für die Disziplin der Sakramente studiert. Sie arbeitete ein Schema aus mit dem Titel «De sacerdotibus lapsis».

Die Diskussion über dieses Schema fand statt in der Sitzung der Zentralkommission vom 16. Juni 1962, in der 5. Sitzung der 7. Session<sup>6</sup>.

Das Schema bekräftigte die Gültigkeit des kirchlichen Zölibatsgesetzes und zeigte geeignete Normen auf zur Bewahrung der priesterlichen Keuschheit (Kap. 1); es schlug gewisse rechtliche Verbesserungen vor für die Gewährung der Dispens von den priesterlichen Pflichten (Kap. 2) und handelte schliesslich von der Sorge um die Priester, die sich verfehlt haben (Kap. 3).

In der Diskussion, die auf die Relation von Kardinal Aloisi Masella folgte, sprachen die Kardinäle Frings, Ruffini, Léger, Godfrey, Döpfner, Ottaviani, Patriarch Maximos IV. Saigh und Erzbischof Seper. Dann gaben die anwesenden Mitglieder, darunter 35 Kardinäle, 2 Patriarchen, 20 Erzbischöfe oder Bischöfe und 3 Generalobern ihr Votum ab und machten zahlreiche Bemerkungen; 4 Kardinäle und 3 Patriarchen sandten ihr Votum schriftlich ein. Im ganzen haben somit 67 Väter ihre Meinung kundgegeben. Alle waren einhellig der Meinung, dass das Zölibatsgesetz ehrfürchtig gehütet und bewahrt werden solle. Nicht alle hingegen stimmten in die Ansicht ein, es sollten im Recht neue Begründungen für die Dispens vom Zölibat zugestanden werden. Alle hingegen bewiesen Verständnis für die schwierige Lage jener Priester, die gefehlt hat-

ten und rieten ihnen gutscheinende Wege zur Abhilfe an<sup>7</sup>.

Besonderer Erwähnung wert ist die Intervention von Kardinal Bea, der denn auch viele beipflichteten. Während das Schema das Versagen der Priester fast ausschliesslich den Verfehlungen gegen die Keuschheit zuschrieb, zeigte der Kardinal auf Grund einer neueren aus Frankreich stammenden Statistik auf, dass auf 361 Fälle bei 65 % das Versagen in der Tat auf Verfehlungen gegen die Keuschheit zurückzuführen war, dass jedoch in den andern 35 % der Fälle, das heisst bei 143, die Ursache entweder beim Alkoholismus (66), beim Ungehorsam (35) oder im mangelnden Glauben (42) lag. Wohl können rechtliche Verbesserungen in etwa dienlich sein – so fuhr Kardinal Bea fort – doch vermögen sie das Problem nicht genügsam zu lösen. Man muss vielmehr den Nachdruck auf eine bessere Überprüfung der Berufungen legen; man muss die physischen, psychischen und moralischen Grundhaltungen der Priesteramtskandidaten besser studieren; eine strengere Ascese muss in ihnen den Geist der Abtötung, der Mässigkeit und des Gehorsams wecken; und schliesslich sollte man, weil ja der grösste Prozentsatz der Versagenden in die Jahre 30 bis 49 fällt, die Lebensbedingungen der bereits erwachsenen Priester stärker überdenken. Was die fehlbaren Priester angeht, so muss man gewiss gegen sie Liebe und Barmherzigkeit üben; doch muss man auch mehr Wert legen auf eine richtig organisierte geistliche und materielle Betreuung dieser erbarmenswerten Priester, da sie sonst in ihrer Armut und Not gar oft bei Nichtkatholiken Zuflucht suchen. Kardinal Bea schloss mit der Bemerkung, dass dieses Traktandum, weil es so heikel sei, nicht vom Konzil behandelt werden sollte.

Mit Ausnahme eines einzigen Bischofs, der glaubte, dass dieses Thema im Konzil behandelt und gelöst werden solle, war fast die Gesamtheit der anwesenden Väter der bestimmten Ansicht, die Frage solle in den Konzilsversammlungen nicht diskutiert werden. Oder wenn das wirklich nötig sein sollte – so bemerkte Kardinal Döpfner –, dann müsste das Thema in einem weiteren und positiven Zusammenhang erörtert werden und man müsste die Grundprinzipien des kirchlichen Zölibates durchbesprechen. Viele verlangten sodann ausdrücklich, die Frage solle der Zuständigkeit des Heiligen Stuhles reserviert werden.

Wir zitieren dazu als Beispiele einzelne Aussprüche: «Omnes casus . . . supponantur Sanctae Sedi . . . Ne tractetur in Concilio» (Kard. Frings); «Nil in Concilio de hoc disputandum erit . . . 'competens auctoritas' nullus alius solus potest esse quam Summus Pontifex» (Kard. Léger); «In Concilio lex caelibatus declaretur et nihil aliud dicatur de caelibatu

sacerdotali . . . Relinquatur res Summo Pontifici» (Kard. Godfrey); «Ista quaestio non veniat in publico ad Concilium . . . ; sola S. Congregatio de Sacramentis videtur competentia pollere in hac materia» (Kard. Richaud); «Res non tractetur in Concilio et remaneat competentiae Sanctae Sedi» (Kard. Suenens).

Als Papst Johannes Kenntnis genommen hatte vom Ergebnis der Diskussion innerhalb der Zentralkommission, die wie gesagt dahin ging, dass das Zölibatsgesetz weiterhin in Kraft bleiben solle und dass die Diskussion über dieses Thema nicht ins Konzil hineingetragen werden solle, beschloss er, das Schema nicht auf die Traktandenliste der Konzilsarbeiten zu nehmen. Er teilte das der Kommission, die das Schema vorbereitet hatte, offiziell in einem Brief vom 25. Juni 1962 mit, also neun Tage nach der beschriebenen Diskussion. Unter anderem hiess es dort: «Verschiedene Gründe legen es nahe, eine so heikle Frage im Konzil den versammelten Vätern nicht vorzulegen wegen der Folgen, die das auf die kirchliche Disziplin haben würde. Es wird Aufgabe des Heiligen Stuhles sein, diese Frage zu prüfen und die Massnahmen zu treffen, die man nach kluger Überlegung als die richtigen finden wird».

### Die Zölibatsfrage am Konzil selbst

In Nachachtung des päpstlichen Willens wurde demnach der kirchliche Zölibat, wenigstens unter der besonderen Rücksicht, unter der man darüber gehandelt hatte, vom Konzil nicht in Angriff genommen. Doch wurde über den Zölibat als höherer Stand des geistlichen Lebens in der Dogmatischen Konstitution «Lumen gentium» (n. 42) diskutiert; als von einem hervorragenden Gnadengeschenk sprach man von ihm im Dekret «Perfectae caritatis» (n. 12) und ganz besonders wurde er im Dekret «Presbyterorum ordinis» (n. 16) als etwas dem Priestertum im höchsten Grade Konvenientes bezeichnet.

Was dieses letzte Dekret, das für unsere Frage von kapitaler Bedeutung ist, angeht, so muss man sagen, dass es verschiedene Redaktionen hatte. Das erste Schema enthielt einen ausdrücklichen Hinweis auf das Zölibatsgesetz, das das Konzil bestätigte. Dies war der «Textus emendatus», der vom Relator Mgr. Marty präsentiert wurde und zwar am 12. November 1964, nachdem am voraufgehenden 13., 14. und 15. Oktober in den Generalkongregationen die Diskussion darüber unter den Vätern statt-

<sup>4</sup> Vgl. ebd. S. 599–601.

<sup>5</sup> Vat. Archiv II, Antipr. Comm. Centr. I, 6.

<sup>6</sup> Vgl. Acta et documenta Concilio Oecumenico Vaticano II apparando, Series II praeparatoria, vol. II, pars IV, (Typis Polyglottis Vaticanis 1968) S. 403 ff.

<sup>7</sup> Vgl. ebd. S. 412–436; 835–869.

gefunden hatte. Es hiess darin: «Legem itaque caelibatus, prout in usu est, Sacrosancta haec Synodus iterum comprobata»<sup>8</sup>. Dieser Satz wird dann in den späteren Texten ständig wiederkehren.

In der den Textus recognitus begleitenden Relation, die den Vätern am 28. Mai 1965 zugestellt wurde, bemerkte der gleiche Mgr. Marty, dass man auf dem Gesetz des Zölibats noch stärker insistiere, vor allem «quia hodie voces confusae resonant sacrum caelibatum impugnantes»<sup>9</sup>. Auf Grund der von den Vätern gemachten Anmerkungen wurde ein neuer «Textus emendatus» redigiert, der zusammen mit den Relationen am 11. Oktober 1965 in der Konzilsaula verteilt wurde.

Da einige Väter den Wunsch geäussert hatten, man möchte die Frage des priesterlichen Zölibates neuerdings behandeln und dies dem Heiligen Vater mitgeteilt worden war, liess Paul VI. am 10. Oktober 1965 dem ersten der Kardinäle des Präsidenschaftsrates, Kardinal Tisserant, einen Brief zukommen. Dieser wurde den Vätern vom Generalsekretär in der 146. Sitzung am folgenden 11. Oktober vorgelesen. Darin hiess es: «Wir wurden benachrichtigt, dass einige Konzilsväter beabsichtigen, in einer der kommenden Sitzungen die Frage des Klerikerzölibates in der lateinischen Kirche aufzuwerfen. Das heisst die Frage, ob man dieses Gesetz, das gewissermassen den Zölibat mit dem Priestertum verbindet, bewahren solle oder nicht. Ohne irgendwie die Freiheit der Väter in ihrer Meinungsäusserung beschränken zu wollen, möchten wir sie doch wissen lassen, dass nach unserem Dafürhalten eine öffentliche Debatte über eine Materie, die höchste Klugheit erfordert und von so grosser Wichtigkeit ist, nicht am Platze ist. Ferner sollen sie wissen, dass Wir, soviel an Uns liegt, die Absicht haben, dieses alte, heilige und providentielle Gesetz nicht bloss zu bewahren, sondern auch dessen Beobachtung zu bekräftigen. Wir wollen dann den Priestern der lateinischen Kirche jene Ursachen und jene Begründungen in Erinnerung rufen, die es ausmachen, dass dieses Gesetz heute, und heute ganz besonders, als äusserst angemessen betrachtet werden muss; ermöglicht es doch, dass die Priester ihre ganze Liebe Christus allein weihen und sich uneingeschränkt und grossherzig

<sup>8</sup> Schema de ministerio et de vita presbyterorum. Textus emendatus et Relationes (Typis Polyglottis Vaticanis 1964) S. 26.

<sup>9</sup> Schema decreti De ministerio et vita presbyterorum. Textus recognitus et Relationes (Typis Polyglottis Vaticanis 1965) S. 9.

<sup>10</sup> Vgl. Sacrosanctum Concilium Oecumenicum Vaticanum II. Constitutiones, Decreta, Declarationes, Ed. typ. (Typis Polyglottis Vaticanis 1967) S. 919 f.

<sup>11</sup> Vgl. ebd. S. 920.

## Am Scheinwerfer

### Liturgische Weiterbildung

Mit begeisternden Worten wurden in verschiedenen Zeitungen die Kapitelstagen gerühmt, die gegenwärtig im Bistum Basel über das Thema «Das Sakrament der Taufe» durchgeführt werden. Diese Begeisterung besteht zu Recht. Denn wenn sich der neue Taufritus fruchtbar auswirken soll, müssen die Gläubigen zu einem Leben aus dem Taufbewusstsein geführt werden. Das kann aber erst geschehen, wenn die Seelsorger selber erneut vom tiefen Verständnis der Taufe durchdrungen sind. Das will man durch diese Kapitelstagen erreichen. Wie es scheint, mit Erfolg.

Ein Teilnehmer des Weiterbildungskurses schrieb in seinem Bericht: «Ein sinnvoller, beseelter und fruchtbarer Vollzug des neuen Taufritus wäre nicht vorstellbar ohne diese geistige Vorbereitung, ohne diese Einkehr und Besinnung während zweieinhalb Tagen» (SKZ Nr. 12/1969 S. 173). Ein beseelter Vollzug des neuen Taufritus erscheint ohne diese Vorbereitung unvorstellbar. Wie aber stellt man sich dann einen beseelten Vollzug der übrigen Liturgie ohne solche Einführungen vor? Genügt es, wenn gründlich in die Taufe eingeführt wird, wenn der tägliche und sonntägliche Gottesdienst ohne tieferes Verständnis gefeiert werden?

Betrübt muss man sich fragen: Welch reiche Frucht wäre vom erneuerten Got-

tesdienst ausgegangen, wenn nach der Promulgation der Liturgiekonstitution die Seelsorger in den Geist der Liturgiereform eingeführt worden wären? Leider hat man dies, nicht nur in der Schweiz, grösstenteils unterlassen. Man glaubte, mit einer bloss äusseren (rubrizistischen) Änderung sei es getan. Dabei hätten, wie es jetzt mit dem Taufritus geschieht, vorerst Geistliche und Volk eingehend mit dem Sinn der Reform vertraut gemacht werden müssen. Die Folgen dieser Unterlassung sind schon deutlich zu spüren. Wie oft muss man Gottesdienste miterleben, die rubrizistisch ohne Fehl und Tadel sind, in denen aber der Geist tot ist. Der Liturgen kommt einem nicht selten als Funktionär vor, der eine rituelle Handlung nach genau vorgezeichnetem Plan «ablaufen macht», der aber eben doch nur Funktionär ist und nicht Kündler des Heiles. Und die Gemeinde erweckt den Eindruck irgendeiner Versammlung und nicht einer Gemeinschaft, in der sich Heil ereignet.

Vielleicht ist es noch nicht zu spät. Wir sind dankbar für die gewaltige Arbeit, die geleistet wird, um die erneuerte Taufriturgie zu einem wirklichen Erlebnis werden zu lassen. Vielleicht ist die Hoffnung nicht so unberechtigt, dass dieser Weiterbildungskurs ungeahnte Früchte zeitigt. Nicht zuletzt dann, wenn jeder Teilnehmer sich überlegt, dass die Eucharistiefeier ein ebenso gewissenhaftes Studium verdiente. Und wäre es bloss ein privates. *Walter von Arx*

dem Dienst an der Kirche und an den Seelen widmen können»<sup>10</sup>. In der «Translatio voluminis magnetici», der Niederschrift vom Tonband der 146. Generalkongregation findet sich an dieser Stelle die Bemerkung: «Plausus magnus in Aula.» (Grosser Beifall in der Konzilsaula.)

Fortfahrend sagte der Brief, dass wenn irgend einer der Väter glaube, zu diesem Punkt eine besondere Meinung äussern zu sollen, er diese schriftlich dem Präsidenschaftsrat zukommen lassen solle. Dieser würde sie dem Papst übermitteln, der sie aufmerksam vor Gott prüfen würde. Neuer Beifall krönte diese Worte.

In der 147. Vollversammlung vom 12. Oktober verlas dann der Generalsekretär die Antwort von Kardinal Tisserant an den Heiligen Vater. Er berichtete darin, dass er den denkwürdigen Brief vom 10. Oktober 1965 der Versammlung zur Kenntnis gebracht habe und fügte bei, dass die

Väter ihn repetito plausu angehört hätten; er schloss mit Worten der Verehrung und des Gehorsams gegen den Heiligen Vater<sup>11</sup>.

Man bewegte sich also auf der Linie weiter, die Papst Johannes in dieser heiklen Angelegenheit eingenommen hatte, getreu dem Wunsch der vorbereitenden Zentralkommission, die bekanntlich den Episkopat der ganzen Welt repräsentierte.

### Der endgültige konziliare Text

In den Konzilssitzungen begann sodann die Diskussion über den letzten Text des Dekretes, dessen Relation wie gesagt am 11. Oktober 1965 verteilt worden war. Die Diskussion zog sich über fünf Generalkongregationen hin, nämlich am 14., 15., 16., 25. und 26. Oktober 1965. Zahlreich waren die Wortmeldungen der Väter; sehr zahlreich waren die Modi.

Was unser besonders Thema angeht, so zielten einige davon darauf ab, die Würde des verheirateten Priestertums bei einigen östlichen Kirchen zu wahren – sie wurden zum grossen Teil angenommen. Andere hingegen bestanden darauf, dass die Gründe für die Konvenienz des Zölibats der Priester auf eine geeignetere Weise dargelegt werden sollten, entsprechend der Lehre der Dogmatischen Konstitution «Lumen gentium» und des Dekrets «Perfectae caritatis» – und auch diese Modi wurden angenommen. Kein einziger Vorschlag und kein Modus jedoch ging dahin, das Gesetz des kirchlichen Zölibats in Frage zu stellen<sup>12</sup>. Im Gegenteil, der letzte Text, über den das Konzil abstimmte und den es annahm, fügte zum Wort «comprobat» auch noch das Wort «confirmat» hinzu. So lautet denn der angenommene Text so: «Quam legislationem, ad eos qui ad presbyteratum destinantur quod attinet, Sacrosancta haec Synodus iterum comprobat et confirmat»<sup>13</sup>. Das Dekret «Presbyterorum Ordinis» wurde auch, was diesen Punkt angeht, integriert in das Dekret «Optatam totius», das in Nummer 10 von der Formung der Seminaristen zum priesterlichen Zölibat spricht.

### Eine Zusammenfassung

Die von den vier zitierten Dokumenten festgelegten Grundprinzipien kann man schematisch in die folgenden zusammenfassen:

1. Der Zölibat ist zwar von der Natur des Priestertums selbst nicht gefordert, hat jedoch aus vielen Gründen eine innerste Konvenienzbeziehung zu ihm<sup>14</sup>.
2. Diese Gründe sind hauptsächlich vier:

a) Der Zölibat ist Zeichen und Anreiz für die priesterliche Liebe und besondere Quelle geistlicher Fruchtbarkeit in der Welt<sup>15</sup>. b) Durch den Zölibat können die Priester «leichter mit ungeteiltem Herzen Christus anhängen» und so dessen heiligende Sendung in einer auf die materiellen Güter hin ausgerichteten Welt fortsetzen<sup>16</sup>. c) Der Zölibat ist ein Zeugnis für die geheimnisvolle, von Gott her gewollte und dereinst voll sich offenbarende Brautschaft, kraft welcher die Kirche als ihren einzigen Bräutigam Christus hat<sup>17</sup>. d) Der Zölibat ist eine lebendige Verkündigung jener Geistigkeit, die im Himmel triumphieren wird<sup>18</sup>.

3. Aus diesen Gründen wird das Gesetz des Zölibats für jene, die zum Priestertum in der lateinischen Kirche berufen sind, neuerdings bestätigt und bekräftigt<sup>19</sup>.

4. Der Zölibat wird von der Kirche in besonderer Weise in Ehren gehalten<sup>20</sup> und wird von ihr höher eingeschätzt als der Ehestand<sup>21</sup>.

5. Der Zölibat bereichert die Persönlichkeit des Priesters mit einzigartigen Werten<sup>22</sup>.

6. Der Weg des Zölibates ist ein schwieriger Weg; es können ihm nur jene folgen, die dazu die Berufung haben und die ihn «mit Demut und Inständigkeit erleben ... vertrauend auf die Gnade Gottes ... und gleichzeitig mit Hilfe der übernatürlichen Mittel». Auch dürfen sie «jene aszetischen Formen» nicht vernachlässigen, die «von der Erfahrung der Kirche her ihre Garantie haben und die auch unter den heutigen Umständen nicht weniger notwendig sind»<sup>23</sup>.

7. Die Priesteramtskandidaten müssen entsprechend gut belehrt, vorbereitet und geformt werden, damit sie den Zölibat in freier Entscheidung, mit Hochherzig-

keit und ausgerüstet mit den dazu notwendigen Gaben annehmen<sup>24</sup>.

Am 24. Juni 1967 veröffentlichte dann Paul VI. nachdem er die vom Episkopat, auf Grund seines Briefes vom 10. Oktober 1965, ihm zugegangenen Vorschläge aufmerksam erwogen und geprüft hatte, die Enzyklika «Sacerdotalis caelibatus»<sup>25</sup>. Wer diese aufmerksam liest und überdenkt, findet darin die vom Konzil festgelegten Prinzipien wiederholt, erklärt, erläutert und entfaltet. Sie bilden, kann man sagen, eine einzige Stimme: die Stimme des authentischen Lehramtes der Kirche, welcher man Ehrfurcht, Achtung und Gehorsam schuldig ist<sup>26</sup>. Es ist jetzt viele Jahre her, da stürzte eine der zahlreichen Statuen, die die Fassade und die Kolonnaden von Sankt Peter zieren, herunter. Die Presse verbreitete die Nachricht mit viel Geräusch; niemand aber kümmerte sich um die andern so zahlreichen Statuen, die stehen geblieben waren und noch immer das herrliche Kunstwerk schmückten. Kardinal Maffi nahm das zum Vergleich und lud bei einem Gespräch über den bedauernden Fall des einen oder andern Priesters, von dem man in der Presse viel Lärm machte, alle ein, die grossartigen Meisterwerke zu bewundern, mit denen das mystische Gebäude der Kirche sich bereichern durfte, kraft des von sehr vielen Priestern heilig gelebten Zölibates.

Diese Einladung muss man heute laut wieder ergehen lassen, besonders an die jungen Priester, im Namen des authentischen Lehramtes des Konzils und des Papstes, auf dass sie daraus Mut, Beständigkeit und Vertrauen schöpfen.

*Pericle Felici*

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von Karl Schuler)

<sup>12</sup> Vgl. Schema decreti de presbyterorum ministerio et vita. Textus recognitus et modi (Typis Polyglottis Vaticanis 1965) S. 108 ff.

<sup>13</sup> Decr. De presbyterorum ministerio et vita (Typis Polyglottis Vaticanis 1965) S. 27.

<sup>14</sup> Vgl. Dekret «Presbyterorum ordinis», n. 16.

<sup>15</sup> Vgl. ebd. n. 16; Const. dogm. «Lumen gentium», n. 42; Dekret «Perfectae caritatis», n. 12; Dekret «Optatam totius», n. 10.

<sup>16</sup> Vgl. Dekret «Presbyterorum ordinis», n. 16.

<sup>17</sup> Vgl. ebd. n. 16; Dekret «Perfectae caritatis», n. 12.

<sup>18</sup> Vgl. Dekret «Presbyterorum ordinis», n. 16; Dekret «Optatam totius», n. 10.

<sup>19</sup> Vgl. Dekret «Presbyterorum ordinis», n. 16.

<sup>20</sup> Vgl. Dogmatische Konstitution «Lumen gentium», n. 42.

<sup>21</sup> Vgl. Dekret «Optatam totius», n. 10.

<sup>22</sup> Vgl. ebd. n. 10; Dekret «Perfectae caritatis», n. 12.

<sup>23</sup> Vgl. Dekret «Presbyterorum ordinis», n. 16.

<sup>24</sup> Vgl. Dekret «Optatam totius», n. 10.

<sup>25</sup> AAS. 59 (1967), S. 657–697.

<sup>26</sup> Vgl. Dogmatische Konstitution «Lumen gentium», n. 25.

## Gedanken über die Kirche der Zukunft

Ein Blick in die *Vergangenheit* wird für die Kirche immer notwendig sein. Denn sie muss sich an Christus orientieren. Zudem sind manche Formen kirchlichen Lebens im Laufe der Jahrhunderte gewachsen und nur von der Geschichte her richtig zu verstehen. Es ist deswegen – durchaus zu Recht – beinahe zur Selbstverständlichkeit geworden, dass theologische Traktate einen geschichtlichen Teil aufweisen.

Trotzdem dürfen wir nicht vergessen, dass es auch die Dimension der *Zukunft* gibt. Unsere Generation befasst sich besonders eingehend damit. Denn es ist dem

Menschen von heute mehr möglich geworden, die Zukunft in den Griff zu bekommen. Man erstellt kurzfristige, mittelfristige und langfristige Planungen. Auf wissenschaftlichem Gebiet kennen wir verschiedene Disziplinen der Futurologie. Auch die Kirche kann je länger je weniger diese Möglichkeiten einfach ignorieren. Da heute sehr viele Entscheide zu fällen sind, die die Zukunft der Kirche bestimmen, drängt sich die Frage gebieterisch in den Vordergrund: Werden unsere Entscheide vor der Zukunft bestehen können? Dies weist auf die Notwendigkeit hin, die uns zu Gebote

stehenden Möglichkeiten einer Vorauschau auch im kirchlichen Bereich voll auszunützen.

Dieses Anliegen hat die *Prospektivgruppe der Schweiz. Pastoralplanungskommission* aufgenommen. Sie will auf Grund der bestehenden Entwicklungstendenzen künftige Entwicklungen in der Kirche vorausszusehen suchen. Eine Studie «Die Schweizer Kirche 1985» ist geplant<sup>1</sup>.

## Ein interessantes Experiment

Hans Heinrich Brunner, Redaktor des Zürcher «Kirchenboten», Sohn von Prof. Emil Brunner, legt in seinem Buch «*Kirche ohne Illusionen*»<sup>2</sup> ein interessantes Experiment vor. Er macht darin folgende Annahme: Das Schweizervolk stimmt am 7. Juli 1983 einer vollständigen Trennung von Kirche und Staat zu. Vom Jahre 1988 aus sucht er nun einen Rückblick auf die Entwicklung seit 1983 zu machen. Er vergleicht sein ganzes Vorhaben mit einer militärischen Übung am Sandkasten, die von der Annahme ausgeht: «Vom 7. Juli 1983 an müssen die evangelischen Kirchen der Schweiz ohne staatlichen Rückhalt auskommen. Wie stellt sich nun ihre Lage dar? Wie gestalten sie unter diesen Umständen ihren Dienst? Welche Folgerungen ziehen sie aus den neugeschaffenen Beschränkungen und Möglichkeiten?» Der Autor berücksichtigt also in seinem Buch nur die evangelische Kirche.

Der «Rückblick» Brunner's gilt den *verschiedensten Bereichen* der Kirche. In einem nüchternen Ton stellt er vorerst eine *zahlenmässige* Verminderung sowohl der Gläubigen als auch der Kirchenglieder fest. Wenn sich auch in der Volkszählung noch ein grosser Prozentsatz als Evangelisch deklariert, so gehört doch nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz der evangelischen Kirche an. Brunner setzt diesen Prozentsatz auf 13,3 % der Wohnbevölkerung fest. Von seiner Sicht aus ist damit die Volkskirche zur *Minderheitskirche* geworden. Diese ist durch die personelle und vor allem durch die finanzielle Situation gezwungen worden, die Pfarrgemeinden im früheren Sinn aufzugeben. Einige Funktionen werden von der Regionalgemeinde, andere von der kantonalen Kirche übernommen. Er sieht einen sehr engen Zusammenschluss der Kantonalkirchen in einem schweizerischen Christenrat. Der aus einer patriarchalischen Gesellschaftsform hervorgegangene *Pfarrer* ist

zum Fremdwort geworden. Es gibt nur noch Theologen an bestimmten kirchlichen Dienststellen. Theologisch und anders geschulte Mitarbeiter sind einander gleichgestellt. Predigt, Erteilung der Taufe, Leitung der Abendmahlsfeier kann grundsätzlich auch von jedem nicht theologisch geschulten Glied der Kirche übernommen werden. Die bisherigen sechs theologischen Schulen sind nicht mehr tragbar. Sie werden auf zwei «Institute für evangelische Theologie» reduziert, die Brunner in Basel und Genf lokalisiert. Auch der *Gottesdienst* erhält ein anderes Gesicht. Der Autor nennt ihn Gemeindeversammlung. An die Stelle kirchlicher Trauungen setzt er Ehereinigungen als Gemeindefeiern, die je nach örtlichen Verhältnissen vier bis zwölf mal im Jahr vorgenommen werden. Kirchliche Beerdigungen werden durch zwei gemeinsame öffentliche Totengedenkfeiern ersetzt. Den kirchlichen *Unterricht* sieht er ebenfalls umgeschichtet. Kinder im Alter von vier bis elf Jahren werden in «Erzählstunden» gesammelt. Vom sechsten bis zum achten Schuljahr erhalten sie keinen gesonderten Unterricht. Nachher beginnt ein zweijähriger Unterricht in Lebenskunde. Der Lebenskundeunterricht wird auch in Ferienkursen angeboten. Ein besonderes Gewicht legt die Kirche nach Ansicht des Verfassers der Erwachsenenbildung bei. Kurz: der Verfasser greift die verschiedensten Sparten des kirchlichen Lebens auf und bemüht sich, diese bis in konkrete Einzelheiten zu durchdenken.

## Der Sinn davon

Der Verfasser sagt selbst, dass er hier eine *unwahrscheinliche Hypothese* aufstellt. Denn im gegenwärtigen Augenblick besteht in der Schweiz keine bedeutende Entwicklung in dieser Richtung. Trotzdem hat ein solches Unterfangen seinen Sinn. Denn wir können nicht wissen, ob uns eine derartige Entwicklung einmal bevorsteht. Dann wird es gut sein, mit dieser Möglichkeit auch zum voraus gerechnet zu haben.

Vor allem aber kann uns dieses Experiment helfen, *Illusionen* zu zerstören. Der Verfasser sucht von einem künstlichen Nullpunkt aus die gegenwärtige kirchliche Situation und Praxis auf ihre Legitimität hin zu befragen. Von einem sehr originellen Ausgangspunkt aus kann er somit zu grundsätzlichen Überlegungen anregen. Vom Neuen Testament her sucht er öfters zu beurteilen, welche Dienste in der Kirche wesentlich und notwendig sind. Es ist daher nicht verwunderlich, dass der Zürcher «Kirchenbote» zu berichten weiss, dass an einzelnen Orten Arbeitsgruppen dieses Buch als Studien- und Diskussionsgrundlage verwenden.

Diese Schrift handelt von der evangelischen Kirche der Schweiz. Ein solches Experiment für die *katholische Kirche* würde nicht genau gleich ausfallen. Es müssten der katholische Kirchenbegriff, das katholische Verständnis der Ordination usw. berücksichtigt werden. Zudem müsste darauf hingewiesen werden, dass sich die katholische Kirche der Schweiz als Glied einer Weltkirche versteht. Der kritische katholische Leser wird diese Gesichtspunkte ohne weiteres berücksichtigen.

Es ist wohl überflüssig, zu betonen, dass man in vielen Einzelfragen anderer Meinung sein könnte. Es geht ja dem Autor gar nicht darum eine Zukunftsvision zu schildern, sondern lediglich zum *Denken anzuregen*. Auf eine Gefahr mag noch hingewiesen werden: Mancher Seelsorger spürt ein gewisses Ungenügen. Da man den Fehler nicht so gern bei sich selber sucht, verlegt man den Fehler manchmal allzuleicht in die kirchlichen Strukturen. Dann kann man aber auch das vernachlässigen, was man tun könnte und tun müsste.

Die Absicht des Autors wird im ersten und letzten Kapitel des Buches dargelegt. Wenn es auf diesem Hintergrund gelesen wird, regt es zu einer heilsamen Vertiefung an. Damit erfüllt es eine wichtige Mission für Gegenwart und Zukunft.

Ivo Fürer

## Die missionarische Situation in der Transkei

*Die Resignation von Bischof Josef Grüter CMM und die Konsekration des Wallisers Dr. Heinrich Karlen CMM zum neuen Bischof von Umtata am vergangenen 3. 12. 1968 (vgl. SKZ Nr. 46|1968), der zurzeit seinen Heimaturlaub im Wallis verbringt, haben das missionarische Interesse wieder vermehrt auf die Transkei, dieses erste «Bantustan» innerhalb der Südafrikanischen Republik gelenkt. Die Arbeit «The Missionary Future of the*

*Transkei» ist in FN 4|1968 (internes Organ der Mariannhiller Missionare, D-8861 Reimlingen) erschienen. Der Verfasser, P. Marcel Dischl CMM stammt aus Höri-Bülach (ZH). Er war Absolvent des Mariannhiller Gymnasiums in Altdorf und kam 1946 in die Rhodesien-Mission; dann wirkte er lange Jahre am Kleinen Seminar der Diözese Mariannhill. Seit 1967 ist er Provinzial für die Diözese Umtata. – Anmerkungen durch den Übersetzer.*

<sup>1</sup> Aemilian Schauer, Robert Schnyder von Wartensee, Ausrichtung der Seelsorge auf die Zukunft, in: SKZ 136 (1968), S. 701, 720, 754.

<sup>2</sup> Hans Heinrich Brunner, Kirche ohne Illusionen. Zürich, Zwingli Verlag, 1968, 152 Seiten.

Als 1968 die Diözese Umtata nach einem neuen Bischof Ausschau hielt, schien es für viele die natürlichste Sache, dass diese Bantustan-Diözese einen eigentlichen Sohn des Landes, also einen afrikanischen Priester, als neuen Hirten erhalten sollte. In diesem Zusammenhang kann man die Frage anschnitten und diskutieren: Was haben wir Katholiken in der Transkei mit unseren missionarischen Anstrengungen erreicht, und was wird uns die Zukunft bringen?

### Geographische und politische Gegebenheiten

Die Transkei umfasst das Gebiet vom Umzimkulu-Fluss, oder besser von der Grenze Natal's im Norden bis zum grossen Kei-Fluss im Süden, und vom Indischen Ozean bis zu den Drakensbergen oder zur Grenze von Lesotho. Das Land misst etwa 450 km in der Länge und – vom Meer zu den Bergen – 150 bis 200 km in der Breite. Das gesamte Gebiet umfasst etwa 41 000 km<sup>2</sup>. Es gibt verschiedene Räume: die eigentliche Transkei, zwischen den Flüssen grosser Kei und Bashee; das Tembuland, zwischen Bashee- und Umtatafluss; das Pondoland, zwischen Umtata-Fluss, Natal und der Strasse Umtata-Umzimkulu; und schliesslich Ost-Griqualand, das grob gesagt zwischen der Strasse und den Bergen von Lesotho liegt und vor allem die Städte und Distrikte Kokstad, Matatiele, Mount Fletcher und Mount Frere umfasst.

Dieses weite Land, teils sehr hügelig und rau, teils blühend und lieblich in seinen Weiden und Farmen, wird bewohnt von rund einhalb Millionen Bantu – Pondo, Tembu, Fingo und Bomvana<sup>1</sup> –, von etwa 15 000 Weissen sowie 13 000 Mischlingen und Griquas. Die Distrikte Kokstad und Matatiele sind noch für die weissen Farmer reserviert und als solche kein eigentlicher Teil der Transkei.

Für die Befriedung der verschiedenen Xhosa-Stämme in der Ciskei und Transkei war eine lange Zeit nötig; es gab neun sogenannte Kaffernkriege zwischen 1779 und 1879. Nach dem nationalen Selbstmord der Xhosas im Jahre 1857<sup>2</sup> war ihre Kraft gebrochen; einige spätere Stammeskongflikte führten zur Annexion Tembulands 1875 und Pondolands 1894 durch die Kapkolonie. Die englischen Magistraten suchten diesen Transkei-Stämmen etwas Organisation und Selbstverwaltung zu bringen. Der Transkei-Generalrat wurde 1895 gebildet; zwischen 1903 und 1925 stiessen alle südlich des Umtata-Flusses gelegenen Distrikte zum «Transkeian Territories General Council», während die nördlichen Stämme 1911 den «Pondoland General Council» bildeten. Diese zwei Körperschaften fusionierten 1931, um den «United Transkeian Territories General Council» zu bilden. 1929 hatte man das stattliche Bunga-Gebäude in Umtata errichtet. Die nationale Partei, die 1948 in Südafrika zur Macht kam, wünschte den verschiedenen Bevölkerungsgruppen Selbstverwaltung zu geben – wir nennen sie hier «getrennte Entwicklung» – und so wurde am 1. Sept. 1956 die «Transkeian Territorial Authority» errichtet; die früheren 26 Distrikte wurden in neun «Regional Authorities» zusammengefasst; und 1959 wurde der Paramount

Chief (Oberhäuptling) Botha Sigcau der erste afrikanische Präsident der Bunga oder des Parlamentes. Am 20. November 1963 wurden die ersten Wahlen abgehalten für die Gesetzgebende Versammlung, die aus 54 ernannten Häuptlingen und 45 gewählten Mitgliedern bestehen sollte. Im Dezember wurde die erste ganz aus Schwarzen bestehende Regierung gebildet, mit Matanzima als Chief Minister. Am 23. Oktober 1968 gingen die Xhosas ein zweites Mal zu den Urnen. Es besteht eine gewisse politische Fehde zwischen der Regierungspartei des Ersten Ministers (TNIP – Transkeian National Independence Party) und der demokratischen Partei des Mr. Guzana. Ihre Unterschiede darzulegen würde hier zu weit führen.

### Die kirchliche Situation in der Transkei

Wie das in vielen andern afrikanischen Staaten der Fall war, scheint auch in der Transkei die politische Entwicklung schnellere Fortschritte zu machen als die christlichen Missionen. Während wir eine Regierung mit einem gewissen Grad von Unabhängigkeit haben, können wir von den Kirchen nicht das gleiche sagen, und sicher nicht von unserer katholischen Kirche. Bis 1921 gehörte die Transkei in ihrer Gesamtheit zum Vikariat Natal, dann bis 1930 zum Vikariat Mariannhill. 1930 wurde Umtata Präfektur<sup>3</sup>; 1935 wurde auch Kokstad von Mariannhill abgetrennt und den Bayrischen Franziskanern anvertraut; und 1954 schliesslich wurde die Diözese Umzimkulu aus dem südlich des Umzimkulu-Flusses gelegenen Teil der Diözese Mariannhill gebildet. So haben wir nun auf Transkei-Gebiet drei katholische Diözesen: Umtata mit 22 000 km<sup>2</sup> und 30 000 Bantu-Katholiken; Kokstad mit 17 500 km<sup>2</sup> und etwa derselben Anzahl Katholiken; Umzimkulu-Lourdes (die Hälfte gehört zu Natal) mit etwa 40 000 Katholiken. Die Diözese Queenstown, südlich von Umtata, übernahm 1951 sieben Distrikte mit einer Bevölkerung von etwa 300 000, die ebenfalls zur Transkei gehören, mit bereits bestehenden Missionsstationen wie Idutywa, Butterworth und Cofimvaba. (Das macht für die gesamte Transkei rund 100 000 Katholiken unter 1,5 Millionen Bantu, von denen ein schöner Teil bereits verschiedenen protestantischen Kirchen und Sekten angehört. Ihre offensichtliche zahlenmässige Überlegenheit zeigt klar, dass unsere eigenen missionarischen Anstrengungen erst begonnen haben und eine übergrosse Aufgabe noch vor uns liegt.)

### Die Protestanten kamen früher

Warum die Missionen in Natal seit der Ankunft von Abt Franz Pfanner<sup>4</sup> solche Fortschritte machten und die Missionen der Transkei derart zurückblieben, erklären zwei Faktoren: Hier in der Transkei hatten die protestantischen Missionen schon Mitte des letzten Jahrhunderts gut Fuss gefasst; und andererseits konnten hier in der ganz den Bantu übereigneten

Transkei die Trappisten kein Land erwerben, um ähnliche Missionszentren wie in Natal zu eröffnen. In der Tat begann die gezielte katholische Missionsarbeit in der Transkei nicht vor 1920. Die Oberland-Missionen – Hardenberg, Telgte, Marialinden und Mariazzel – waren noch von den Trappisten gegründet worden als Ausweitung ihres Werkes in Reichenau und Lourdes; alle diese Stationen lagen am Fuss der Drakensberge und gehörten damals noch nicht zur Transkei.

Die Arbeit der protestantischen Missionen verdient unsere Beachtung und Bewunderung. Gefördert durch die protestantische Regierung der Kapkolonie, gründeten die Londoner Missionsgesellschaft, die Mährischen Brüder, die offizielle Anglikanische Kirche Missionen, unter den eben befriedeten Xhosa-Stämmen. Methodisten- oder Wesleyaner-Missionare wie Shaw Boyce waren schon um 1823 die Pioniere; Shawsbury, Clarkebury bei Engcobo, Buntingville unter den Pondo wurden um 1830 herum gegründet. Schottische Prediger eröffneten um 1824 Lovedale. Der anglikanische Bischof Gray erschien 1848 auf dem Schauplatz; in Umtata finden wir 1877 den anglikanischen Bischof Callaway. Die verschiedenen protestantischen Missionen monopolisierten bald das Bantu-Erziehungswesen<sup>5</sup> und gewannen viele Anhänger unter den Tembu und Pondo. Doch scheinen die Xhosa im gesamten gesehen ein schwer zugängliches Volk zu sein, und sie liessen sich daher nicht so leicht bekehren wie die Zulu in Natal. Die Transkei kann nicht als christliches Land betrachtet werden; und mag auch die Hälfte der Bevölkerung der einen oder andern protestantischen Denomination angehören, so scheint ihr Christentum doch noch sehr oberflächlich. Tatsache ist allerdings, dass alle oder doch die meisten der 6000 Lehrer in der Transkei und die meisten Häuptlinge christianisiert sind.

### Die Anstrengungen unserer katholischen Missionen

Es zeigt sich also, dass wir katholischen Missionare zu spät kamen, oder wenigstens sehr spät. Nachdem die Mariannhiller Missionare die Verantwortung übernommen hatten, gründeten sie in der Transkei folgende Stationen: Flagstaff 1927, Matatiele und St. Patrik bei Umtata 1928, Bizana und Landsend 1929; Cwele 1931; Qumbu 1936; Libode 1940; Ngqeleni 1945; Elliotdale 1953. Doch

<sup>1</sup> Zusammen mit weiteren Stämmen entsprechend der Sprache als Xhosa-Stämme bekannt.

<sup>2</sup> Ein Zauberer hatte prophezeit, ein Sturmwind werde bald die Weissen ins westliche Meer treiben, und verlangte zum Glauben daran, dass die Xhosas ihr Vieh schlachteten und ihre Nahrungsvorräte vernichteten. In der anhebenden Hungersnot schrumpfte das Volk trotz Regierungshilfe auf die Hälfte zusammen.

<sup>3</sup> 1937 Apostolisches Vikariat; 1941 wurde Josef Grüter CMM von Ruswil LU Apostolischer Vikar und 1951 Diözesanbischof von Umtata.

<sup>4</sup> 1825–1909; Gründer des Trappisten-Missionsklosters Mariannhill (1882), das 1909 zur Missionskongregation umgestaltet wurde.

<sup>5</sup> was z. T. auch die Schwierigkeit erklärt, hier afrikanische Priesteramtskandidaten zu rekrutieren.

abgesehen von St. Patrick mit 1800 Katholiken und Qumbu mit über 1000 haben diese Plätze nur je 200 bis 600 Katholiken. Umtata Bantutown zählt wohl über 1500; doch die meisten davon kommen aus andern Missionsstationen. Sehr wichtig ist schon die blosse Präsenz der katholischen Mission, mit einem Priester und einer guten Anzahl Katechisten, und nach Möglichkeit mit einigen Schwestern für die Führung einer Schule oder einer Klinik. Solche soziale Kontakte machen unsere Kirche bekannt. An gewissen Plätzen, so in Qumbu<sup>6</sup>, scheint sich die Türe noch weiter zu öffnen – in kurzer Zeit hat sich dort die Zahl der Katholiken und Taufbewerber verdoppelt. Der Bau von Aussenstationen, die Mithilfe vieler tüchtiger Katechisten (seit wenig Jahren an unserer eigenen Katechistenschule in Cwele ausgebildet) sind Schritte auf dem richtigen Weg. Doch viel Arbeit liegt noch vor uns.

### Afrikanisierung der Kirche?

Die crux der ganzen Angelegenheit ist natürlich, dass wir Katholiken noch zu sehr als «weisse» Kirche innerhalb der Transkei dastehen. Die Protestanten haben Arbeit und Organisation in grossem Ausmass den afrikanischen Predigern und Evangelisten übergeben. Durch unsere Regeln und Gesetze sind wir etwas benachteiligt. Was wir benötigen, ist ein afrikanisches Missionspersonal; zurzeit haben wir gerade vier afrikanische Priester, und die Zukunft scheint nicht sehr verheissungsvoll; auch die Möglichkeit eines verheirateten Klerus würde das Problem nicht lösen. Viele weitsichtige Leute machen die Anregung, einige unserer besten Katechisten zu weihen<sup>7</sup> und sie mit ihren Familien unter den Leuten leben und arbeiten zu lassen. Dass Kirche und Missionen noch unter weisser Überwachung und Führung verbleiben müssen, kann niemand abstreiten<sup>8</sup>. Und das bedeutet natürlich, dass wir auch in Zukunft noch viele Missionare aus Übersee brauchen, um unseren mageren Missionsstab von 24 Priester- und acht Brüdermissionaren anwachsen zu lassen. Auch Laienhelfer für unsere vielen Bauprojekte sind willkommen.

Die Zukunft der Transkei-Missionen scheint vielversprechend, doch hängt sie

<sup>6</sup> Die Station, die der nunmehrige Bischof Dr. Karlen betreute, bevor er als Generalvikar nach Umtata zog.

<sup>7</sup> Der Verfasser scheint hier an verheiratete Diakone zu denken (d. Übersetzer).

<sup>8</sup> Auch in seiner Übersicht «Mariannahill und der einheimische Klerus» (in: Mariannahill und seine Sendung, Reimlingen 1963, S. 83–86) kommt Dischl zum gleichen Schluss, trotz den relativen Erfolgen Mariannahills auf diesem Gebiet. Eine «afrikanisch», lies «einfacher» organisierte Kirche dürfte in diesem Land der Gegensätze utopisch sein.

noch von zahlreichen andern Faktoren ab – so auch von der politischen Entwicklung dieses Landstriches. Doch noch für längere Zeit müssen wir Mariannahiller Missionare die Fackel des Evangeliums tragen, und damit die Hitze und Last des Tages. Mögen die Heimatpro-

vinzen und die Wohltäter uns nicht vergessen. Und möge die Gnade Gottes neue Wege und Zugänge öffnen zu den Herzen unter den rotgefärbten Decken, die dieses Volk der Transkei so malerisch kleiden.

Marcel Dischl

(Aus dem Englischen von L. A. M.)

## Eucharistie – Solidarität – Kirchenopfer

Gottes Heiligkeit ragt bei der Eucharistiefeier in unser Irdisches herein. «Diese Heiligkeit», sagt der Holländische Katechismus, «braucht sich nicht in Prunk und Aufwand zu zeigen. Gottes Heiligkeit im Neuen Bund ist einfach und still. Jesu Tun setzt den Massstab: ein Tisch mit Brot und Wein, eine Versammlung derer, die den Auftrag erhalten, einander zu lieben». Im eucharistischen Mahl vereinigen wir uns nicht nur mit Christus; in Ihm werden wir Menschen selber geeint. Wir werden Kirche. Es erfordert aber immer wieder, dass auch wir uns dieser Gemeinschaft im Herrn bewusst werden und wir bedingungslos jede Feindschaft ablegen. «Wenn du deine Gabe zum Altare bringst und dich dort erinnerst, dass dein Bruder etwas gegen dich hat, so lass deine Gabe dort vor dem Altare und geh zuerst hin und versöhne dich mit deinem Bruder; dann komm und opfere deine Gabe!» Gemeinschaft im Herrn schliesst aber nicht nur ein, dass wir Hass und Erbitterung ablegen, sondern auch positiv im Gemeinschaftsgefühl und in tätiger Nächstenliebe zuneehmen.

Ein erster Ausdruck dieser Nächstenliebe war bei den ersten Christen das Mitbringen von Gaben für die Armen. Das Darbringen dieser Gaben war zugleich Symbol für das Einswerden der Liebestat dieser Menschen mit der Liebestat (dem Opfer) des Herrn. So sollen wir auch heute unsere «Kirchenopfer» als solche Zeichen betrachten; immer sollen es gleichzeitig Akte der Nächstenliebe, der Solidarität mit dem Schwachen, mit dem Bruder in Not, sein. Damit ist nicht gesagt, dass alle Hilfe für die Notleidenden über die «Kirchenopfer» gehen muss. Der Sinn für diese Hilfe aber, der Sinn für die Nächstenliebe ganz allgemein muss aber gerade in der Eucharistiefeier wie in andern gottesdienstlichen Versammlungen geweckt werden. Die Gaben, die dann dabei gespendet werden, sollen Zeichen dafür sein, dass man den Anruf verstanden hat. Doch dieser Anruf erfolgt oft zu leise, zu verschleiert, zu zaghaft oder zu verkürzt. Es ist eine legitime Aufgabe

der Verkündigung, vom Konzept und vom Impuls des Evangeliums her aufzuzeigen, welche brennenden Fragen wir als Christen zu lösen verpflichtet sind.

Von diesen Voraussetzungen her ergeben sich ein paar Folgerungen für die Handhabung des «Kirchenopfers».

### 1. Jedes Kirchenopfer sei ein Akt der Solidarität

Für die Kirchenopfer gibt es bischöfliche Weisungen. Nach denjenigen des Bistums Basel ist es möglich, alle Kirchenopfer Zwecken zuzuführen, die den Stempel der Solidarität tragen. Es kommt aber immer noch vor, dass in Kirchgemeinden, in denen durch Kirchensteuergelder für alle materiellen Belange gesorgt ist, Kirchenopfer ohne bestimmte Zweckangabe in die Kasse der Kirchgemeinde fliessen. Verschiedene Kirchgemeinden haben angefangen, wohl in Erkenntnis der Bedeutung, für Entwicklungshilfe eine bestimmte Summe von den *Steuergeldern* zu verwenden. Es braucht noch viel Aufklärung, um für solche Gedanken Verständnis zu finden. Überall aber kann man die *Kirchenopfer* Zwecken der Solidarität mit dem Schwachen zuführen. Solche Schwache gibt es auch in der Schweiz! Viele diözesane und schweizerische kirchliche Werke entbehren eines finanziellen Rückgrates, d. h. sie sind schwach.

Nach den Diözesanstatuten des Bistums Basel kann der Papst, der Bischof und der Pfarrer den Zweck für die Opfer bestimmen. Wäre es heute nicht sinngemäss, wenn der Pfarrer mit dem Pfarreirat oder mit andern Laien zusammen über die Verwendung der Kirchenopfer beriete? Es geschähe dann vielleicht nicht, dass man in einzelnen Kirchen nie etwas von Biafra, von Vietnam oder von den Favelas hörte.

### 2. Jedes Kirchenopfer ist anzukündigen

Der Spender hat ein Recht darauf zu wissen, wofür er seine Gabe spendet. Nur der Hinweis im Pfarrblatt «Es wird ein Opfer aufgenommen» ist ungenügend. In



jedem Gottesdienst, in dem ein Opfer eingezogen wird, soll dieses kurz genannt und erläutert werden, sofern nicht in der Predigt im Zusammenhang darauf hingewiesen wurde. Bei der heutigen Praxis, wo man häufig nicht in der eigenen Pfarrkirche den Gottesdienst besucht, ist man froh, wenn man über den Zweck des Kirchenopfers orientiert wird.

Es gibt auch Kirchenopfer, die wohl angezeigt werden, mit deren Nennung aber die wenigsten etwas anfangen können, weil man den Zweck nicht näher erklärt. Warum sind z. B. die diözesanen Fastensonntagsopfer so «unpopulär»? Doch nur, weil die nötige Aufklärung fehlt. – An vielen Orten gibt es an hohen Feiertagen die althergebrachten «Heiligtagsopfer». Wer weiss eigentlich (von den Spen-

dern!), dass dieses Kirchenopfer für den Pfarrer ganz persönlich bestimmt ist? (Wie weit der Stempel der Solidarität mit dem Notleidenden auf diesem Opfer steht, mag man sich an den betreffenden Orten selber überlegen).

Nochmals zurück zum Ausgangspunkt. Jede gottesdienstliche Versammlung hat sich auf ihre momentane Aufgabe der Gottesverehrung zu besinnen. Von dieser aber ist die Aufgabe der Weltbewältigung nicht zu trennen. «Wenn wir das Gedächtnis des Lebensopfers Christi am Kreuz und seine geheimnisvolle Gegenwartsetzung feiern, dann doch vor allem in dem Sinne, dass wir dem Leibe als Glieder einverleibt werden, der sich für die Veränderung, die Versöhnung der Welt hingab». (D. Sölle).

*Rudolf Gadiant*

## Notrufzentralen und Telephoneseelsorge bewähren sich

### Jüngstes Experiment in Frankfurt a. M. geglückt

Die seelsorgliche Einrichtung «Offene Tür Hamburg» zählte 10 165 ernsthaft Ratsuchende im Jahre 1968. 8319 Gespräche wurden geführt, 288 Hausbesuche gemacht, 13 157 Telefongespräche von Mitarbeitern erledigt. Es kamen mehr Männer als Frauen. Gibt die Pfarrei eine geschlossene Seelsorge, so handelt es sich hier um «offene Kirche für die Welt».

Alle Experimente in Deutschland sind geglückt. Auch das jüngste in Frankfurt am Main. Hier führen die evangelische und die katholische Kirche eine gemeinsame Notrufstelle für Menschen in jeder Not. Beide Kirchen haben sich gemeinsam an der Untergrundbahn niedergelassen. Rund 5 Meter Schaufenster zeigen mit der Front zur Hauptwache. Das ist der vitale Treffpunkt, Bummelplatz und Verkehrsknoten, Nähe Geschäftsstrasse und Goetheplatz. Hier weiss man sich am Herzmuskel Frankfurts. Die Anziehungskraft der Hauptwache hat sich als unwiderstehlich erwiesen. An diesem Ort einen Laden zu haben, verlockt zu den grössten Investitionen. Hier investieren Leute mit Riecher. Hier hat die Kirche investiert.

In den 50 m<sup>2</sup> Fläche mit drei Räumen wird nichts ausgestellt, nichts verkauft oder verteilt. Hier werden angeboten: «Information, Orientierung, Gespräch, Beratung». So steht es in deutlichen Buchstaben von weitem zu lesen – auf dem Firmenschild. Dieser Laden – diskret im Geschäftszentrum plazierte und doch

nicht zu übersehen – war seit der Eröffnung im Herbst 1968 das Ziel von über tausend Nöte und Fragen. Hier blickte mancher ins Schaufenster, der nirgendwo mehr eine von ihm unabhängige vorgegebene Ordnung fand, der er sich fügen könnte, um mit sich selbst ins Reine zu kommen. So blieb er im Gestrüpp seiner bedrängenden Konflikte hängen, hektisch umsichschlagend, oft in Panik, schliesslich resignierend aufgebend. Seine Not schien ihm ausweglos.

### Praktische Ökumene täglich von 10–19 Uhr

Zwei Damen und je ein katholischer und evangelischer Pfarrer stehen bereit, Besucher zu empfangen, wie sie kommen, ohne nach Konfession zu fragen, sie in einen der Räume zu führen und sie sprechen zu lassen. Meist sind es Eheprobleme, Erziehungsfragen, Einsamkeit, psychische Störungen, aber auch Krankheit, Sucht und manche Schwierigkeit angesichts einer kompliziert gewordenen Welt.

Und religiöse Probleme – führen auch sie zum kirchlichen Beratungsdienst? Direkt meist erst über deren Sünde: deren Trennung in Konfessionen. Aber stets unausgesprochen und unbewusst, und doch konkret: durch unvergebene Schuld, durch verlorenen Sinn, durch Angst und Tabus, durch Hoffnung auf ein erlösendes Wort.

Selten lassen sich Nöte und Fragen in den Sprechzimmern erledigen. Deshalb ste-

hen über die Drucktasten des Telefons die Sozial-, Pfarr- und Schulämter, die Spezialseelsorger, Psychologen, Wirtschaftsberater und die katholische und evangelische Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Das Mindeste, was getan wird, ist, über das persönliche Gespräch hinaus, sachdienliche Hilfeleistung durch schon bestehende Institutionen oder Fachkräfte zu vermitteln.

Was die beiden Kirchen an Hilfe zu bieten haben, wird gemeinsam verstärkt geschafft. Das ist eine grosszügige Investition, wie sie einer Stadt mit Flughafen, Industrie und Bankverkehr würdig ist. Diese generöse Gemeinsamkeit ist das Novum, das Wagnis und das Kriterium des Frankfurter Modells, denn solche Arbeit wurde in anderen Städten bisher konfessionell getrennt geleistet.

### Not ist allemal interkonfessionell

«Wir fragen nicht nach Konfession oder Weltanschauung», so spricht der Text im Schaufenster die Vorübergehenden an. «Wir sind für Sie um sachgerechte Hilfe bemüht. Wer uns besucht, kann anonym bleiben und mit Verschwiegenheit rechnen. Nachts wählen Sie bitte die Telephoneseelsorge, Notruf ...»

Zurzeit kommen täglich bis zu 12 Ratsuchende. Das bedeutet ein Gespräch von der Dauer einer Viertelstunde bis zu mehreren Stunden. Es erscheinen alle Altersgruppen, die Geschlechter halten sich die Waage. Wer in die modernen Räume hereintritt, soll zu sich selber kommen und seine eigene Entscheidung treffen.

Als Beitrag zur Heilung des verwundeten Menschen heute bildet die Beratungsstelle oft nur das fehlende Zwischenglied (zu Kirchen, zu Institutionen), indem sie erstes Vertrauen herstellt. Nach besten Kräften wird der gefährdete Mensch, sofern er nicht anonym bleiben will, eine Zeitlang begleitet, bis er leidlich selbst seine Lebenskräfte wiedergewonnen hat. Das Erscheinen der Wesenszüge Christi an der Geschäftsstrasse, an der U-Bahn, findet angesichts des Absinkens des Grundwassers an Güte sofort Vertrauen.

### Es wäre zu überlegen ...

Über Presse und Fernsehen wurden sehr viele Menschen – auch vom entfernten Lande – auf diesen seelsorglichen Dienst aufmerksam und suchten ihn deshalb in der Stadt auf. Man empfand ihn richtig als «Vervollkommnung der bisherigen Formen des Apostolates», wie vom Heiligen Vater empfohlen. Und es wäre zu überlegen, ob in einer der grösseren Städte der Schweiz derselbe Dienst «mit pastoralem Wirklichkeitssinn zur Wirklichkeit zu bringen» (SKZ Nr. 9/1969) wäre?

*Georges Bernet*

## Aus dem Leben unserer Bistümer

### Die «neue» Moral

*Der 5. Theologisch-Pastorale Kurs im Priesterseminar Chur*

Vom 14. bis 18. April 1969 absolvierten 35 vornehmlich Seelsorgepriester aus der deutschsprachigen Schweiz in Chur den moral-theolog. Kurs nach den Weisungen der Schweiz. Bischofskonferenz. Das Priesterseminar St. Luzi verlieh diesem priesterlichen Fortbildungskurs einen gediegenen Rahmen und ein warmes Klima. Selbst der ausserdiözesane Teilnehmer fühlte sich gleich bei der herzlichen Aufnahme durch den Seminarregens, Rektor Dr. Pfammatter daheim. Ihm oblag nicht nur zwei Tage Vorlesungen, sondern auch die Leitung des Kurses. Je launischer und unfreundlicher das launische Aprilwetter um die Seminarmauern fegte, umso freundlicher und wärmer war das brüderliche Klima im Innern. Obwohl die meisten einander unbekannt waren, fühlten wir uns von den ersten Stunden an wie altbekannte Freunde. Dazu trug auch bei die freundliche Herablassung der dozierenden Professoren Prof. Dr. Ruckstuhl und Bischofsvikar Prof. Dr. Sustar. Die äussere Gemeinschaft wurde vertieft durch die allmorgendliche Konzelebration beinahe aller Priester mit den Professoren. In diesen Rahmen gehörte auch die ernste und ruhige Stunde mit den entsprechenden Punkten am ersten Kursabend, die bunte Abendunterhaltung am zweiten Abend, der gemeinsame Ausflug am Mittwoch Nachmittag nach Vaduz zur äussern und innern Besichtigung des Fürstenschlosses mit einem anschliessenden Fürstentrunk im Staatskeller, gespendet von der Liechtensteinischen Landesregierung.

Dieser ansprechende Rahmen behinderte die eigentliche Kursarbeit nicht, sondern förderte sie und spornte an ganz im Geiste «der sittlichen Normen nach dem Neuen Testament», den die drei Referenten uns vermittelten. Rektor Pfammatter riss uns mit in die Gedankenwelt der paulinischen und johanneischen Schriften, bzw. deren sittliche Normen: Glaube und Liebe. Der Heilsindikativ des Paulus wird zum Heilsimperativ: «Werde, was du bist!» Der Christ muss das wirklichen, was ihm durch die Erlösung (Taufe) gegeben ist. Der Wille Gottes erschöpft sich nicht im Dekalog. Der Christ hat sich nach den Gesinnungen Christi zu formen, nicht allein nach den zwei Gesetzestafeln vom Sinai.

Johannes verkündet durch sein Evangelium und seine Briefe die gleiche sittliche Norm: Glaube und Liebe. Es gilt, die Gesetzeswerke zu Liebeswerken auszuweiten. Sünde (= Sonderung) ist nach Johannes Trennung von der Gottesge-

meinschaft in Glaube und Liebe. Darum die anders ausgedrückte Sicht bei Johannes nach Jesus: «Bleibt in meiner Liebe!» Professor Ruckstuhl erläuterte Jesu sittliche Weisungen als hoch und weit. Sie sind für den Menschen aus sich unerfüllbar, erfüllbar aber mit der Gnade Gottes. Deshalb stetes Ringen im Gebet. Die entsprechenden Folgerungen aus den neu gewonnenen biblischen Erkenntnissen zog Bischofsvikar Sustar. Er stellte die bisherige systematische Moraltheologie den sittlichen Normen des Neuen Testaments gegenüber. Die bis anhin geltende stützte sich mehr auf die Philosophie, auf positive Entscheide des kirchl. Lehramtes, auf den Consensus auctoritatis und auf das Naturrecht als auf die Heilige Schrift. Diese wurde zu guter Letzt als Etikette der Moral noch aufgehäft. Nach dem II. Vatikanum müsse in erster Linie die Moral das Neue Testament zur Quelle und zum Fundament nehmen. Ihr Bogen wird nicht nur den Dekalog umspannen. Die Akzente müssen sich mehr auf das Positive der sittlichen Normen als auf das Negative, mehr auf das Gute als auf das Böse schieben, und dies in richtigem Verständnis nur in der Gemeinschaft der Gesamtkirche. Oberste Norm bleibt für den Christen Gott, letzte entscheidende Norm das Gewissen.

All diese neuen Sichtweiten waren bestimmt für alle Teilnehmer eine Erleuchtung, befreiend und ermutigend. Einen würdigen Abschluss fand der Kurs am Freitag in der morgendlichen Konzelebration mit dem Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach und in der nachmittäglichen Aussprache mit dem Churer Oberhirten. Wertvolle Ratschläge und weise Antworten auf die zahlreichen Fragen und Probleme der heutigen Zeit aus bischöflichem Mund wirkten ebenso ermutigend. Wir danken dem Diözesanoberhirten wie auch dem Leiter des Seminars und den Referenten, was sie an Altem und Neuem uns geboten haben. Im Namen aller Teilnehmer:

*Josef Albrecht*

### Hinweise

#### «Brot für Biafra»

Vikar Karl Gähwyler, Zürich, begleitete kürzlich einen Versorgungsflug der Caritas nach Sao Thomé. Über die nächtliche Luftbrücke der Kirchen gelangte er für einige Tage nach Biafra hinein. Heute legt er in einem Tonbild (Dauer: 60 Minuten) einen Augenzeugenbericht vor. Mit 99 Farbdias begleiten wir den Autor auf seinem Flug und durch Biafra. Originaltonaufnahmen vermitteln lebendige Eindrücke von der Eigenart dieser Menschen und dieses skandalösen Krieges. Volksmusik, liturgische Gesänge und

Soldatenlieder lassen uns den Puls der Einheimischen mitfühlen. Der ruhige, sachliche Kommentar schildert zahlreiche Erlebnisse und Lebensgewohnheiten im Kriegsalltag. Er zeigt knapp die wichtigsten Ursachen des Konfliktes zwischen Nigeria und Biafra auf und erklärt den Ablauf der Hilfsaktion bis hin zum hingehaltenen leeren Teller der hungernden Flüchtlinge. Das Tonbild berücksichtigt aber auch die Anstrengungen der Biafraner, durch eigene Kraft dem dauernd drohenden Hungertod zu entrinnen.

«Brot für Biafra» ist ein äusserst aktuelles Hilfsmittel für die Arbeit in Jugendgruppen und Vereinen. (Jede Nacht gelangen auch heute Dutzende von Tonnen Lebensmittel ins Notgebiet!) Das Tonbild eignet sich auch für grössere Pfarreianlässe, wenn gute technische Anlagen (Tonbandgerät und Diaprojektor) zur Verfügung stehen. Wir kennen keinen anderen, so lebendigen und leicht verständlichen Einblick in den erschütterndsten Krieg dieser Tage.

*Othmar Beerli*

«Brot für Biafra», ein Tonbild von Karl Gähwyler, im Gratisausleih bei der Schweiz. Caritaszentrale Luzern (Tel. 041 - 23 11 44).

## Amtlicher Teil

### Bistum Basel

#### Stellenausschreibung

Die Pfarreien *Menzberg* (LU), *Merenschwand* (AG), *Ostermundigen* (BE) und *Schwarzenberg* (LU) werden hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich bis zum 28. Mai 1969 bei der Bischöflichen Kanzlei in Solothurn melden.

*Bischöfliche Kanzlei*

#### Im Herrn verschieden

*Arnold Hädener, Resignat, Egerkingen*

Arnold Hädener wurde geboren am 4. November 1894 in Egerkingen und am 11. Juli 1926 zum Priester geweiht. Er war Vikar in Niedergösgen (1926–29), Pfarrer in Wisen (1929–33) und Pfarrer in Welschenrohr (1933–35). Als Resignat lebte er in Uznach, Luzern und Egerkingen. Er starb am 4. Mai 1969 und wurde am 7. Mai 1969 in Egerkingen beerdigt.

### Bistum Chur

#### Im Herrn verschieden

*Karl Becker, Pfarrer i. R.*

Geboren am 13. März 1881 in Limbach (Deutschland); zum Priester geweiht am 19. Juli 1908 in Chur; Vikar in Winter-

thur und Zürich (St. Peter und Paul) 1909–1917; Pfarrer in Richterswil 1917–1930; Pfarrer in Hinwil 1930–1955; Resignat in Limbach seit 1955. Gestorben am 30. April 1969 in Limbach und daselbst beerdigt am 3. Mai 1969.

## Bistum St. Gallen

### Zu den neuen Dekanatsstatuten

In dieser Nummer der SKZ werden die neuen Dekanatsstatuten publiziert. Sie sind im Priesterrat, in der Dekanenkonferenz, in den Dekanaten und in der Ordinariatssitzung besprochen worden. Am Entwurf, den alle Priester erhalten

haben, sind in Berücksichtigung der verschieden lautenden Eingaben einige Änderungen vorgenommen worden. Die Amtsdauer der Dekanatskommission ist auf vier Jahre festgelegt worden. Die Altersgrenze hat insofern eine Änderung erfahren, als Priester, die bei der Wahl das 65. Altersjahr noch nicht erfüllt haben, für eine ganze Amtsdauer wählbar sind. Die Übergangsbestimmung über die bisherigen Dekane ist gestrichen worden.

Es ist unser Wunsch, dass diese Statuten nicht toter Buchstabe bleiben, sondern dass sie mithelfen, die gemeinsamen Anstrengungen im Dienst der Seelsorge zu fördern. Es ist leicht erkennbar, dass damit die Bedeutung der Dekanate neu betont ist.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Statuten soll eine Neuwahl sämtlicher Dekane und Dekanatskommissionen stattfinden. Die Wahl ist in Nr. 13–17 der neuen Statuten geregelt. Die hochwürdigen Herren Dekane sind gebeten, diese Wahl bis zum 17. Juni 1969 vorzunehmen und das Ergebnis der Wahl sofort der Bischöflichen Kanzlei mitzuteilen. Der Amtsantritt erfolgt auf den 1. Juli 1969.

† *Josephus Hasler, Bischof*

### Wahl

*Josef Bawidamann*, Vikar in Buchs, wurde zum Pfarrer von Eschenbach gewählt. Die Amtseinsetzung findet am 18. Mai statt.

## Statuten der Dekanate der Diözese St. Gallen

### A. Sinn und Aufgaben der Dekanate

- |                               |   |                             |  |
|-------------------------------|---|-----------------------------|--|
| Diözese<br>Pfarrei<br>Dekanat | 1. Die Diözese umfasst den Teil des Gottesvolkes, der dem Bischof in Zusammenarbeit mit dem Presbyterium zu leiten anvertraut ist <sup>1</sup> . Die Seelsorgearbeit geschieht in erster Linie in der Pfarrei, die gleichsam Zelle der Diözese ist <sup>2</sup> . Sie bedarf jedoch der Ergänzung. Das Dekanat wird als Seelsorgeraum betrachtet und soll seine neue, pastorale Aufgabe vermehrt wahrnehmen <sup>3</sup> .  |                             |  |
| Priesterliche<br>Gemeinschaft | 2. Ein Priester kann nicht abgesondert und als Einzelner seine Sendung hinreichend erfüllen, sondern nur in Zusammenarbeit mit anderen Priestern unter Führung derer, die die Kirche leiten <sup>4</sup> . Alle Priester eines Dekanates sollen die Bereitschaft haben, über die Grenzen einer Pfarrei hinaus für die Gesamtseelsorge eines Dekanates mittätig zu sein, sowie die mitbrüderliche Gemeinschaft, das geistliche Leben und die Weiterbildung gemeinsam zu pflegen. Der Dekan ist als Präses erstverantwortlicher Bruder unter Brüdern. |                             |  |
| Laien                         | 3. Da die Laien als lebendige Glieder der Kirche zum Wachstum und zur ständigen Heiligung der Kirche beitragen, sollen sich die Priester der Dekanate um eine geeignete Zusammenarbeit mit ihnen bemühen. Dies kann z. B. durch Schaffung eines Seelsorgerates auf Dekanatsstufe geschehen.   | Subsidiäre<br>Funktion      | 5. Einzelne dieser Seelsorgeaufgaben innerhalb eines Dekanates (z. B. Jugendseelsorge, Landvolkseelsorge, Industrieseelsorge) können jedoch die entsprechende seelsorgliche Tätigkeit in der Pfarrei nicht ersetzen, sondern bauen darauf auf und wollen Ergänzung und Hilfeleistung sein. |
| Seelsorge-<br>aufgaben        | 4. Manche Seelsorgeaufgaben können in Zusammenarbeit im Dekanat besser erfüllt werden. Solche sind u. a.:<br>– Ausgleich der Zahl der Religionsstunden zwischen stark und weniger belasteten Priestern. Zusammenarbeit in Katechese und Bibelunterricht, Spezialgebiete z. B. Berufsschulen und Spezialschulen, Unterrichtung und Betreuung von Konvertiten.<br>– Koordination und Abstimmung der Gottesdienstordnungen, Gottesdienste in Freizeit- und Sportzentren.   | Gemeinsame<br>Verantwortung | 6. Die Verantwortung für eine geordnete und zeitgemässe Seelsorge obliegt nicht allein dem Dekan, sondern allen Seelsorgepriestern des Dekanates.  |
|                               |   | Diözese<br>St. Gallen       | 7. Die Diözese St. Gallen ist in neun Dekanate eingeteilt.   |

- Gegenseitige Seelsorgeaushilfe (Beicht-, Krankheits-, Ferienaushilfe).
- Planung und Durchführung von Volksmissionen.
- Liturgische Neuerungen
- Religiöse Erwachsenenbildung
- Exerzitien
- Eheseminare
- Rekrutenvorbereitung
- Spezialgebiete der Seelsorge, z. B. des Gastgewerbes, der Lehrer, in Erziehungsvereinen, Akademikerseelsorge, Industrieseelsorge, Landvolkseelsorge, Jugendseelsorge, Gastarbeiterseelsorge
- Massenmedien (Presse, Radio, Film, Fernsehen)
- Ausländische Mission
- Schaffung einer Informationsstelle für karitative Institutionen.
- Anstellung von Katecheten und Pfarreihelferinnen

### B. Einteilung der Dekanate

- 7. Die Diözese St. Gallen ist in neun Dekanate eingeteilt.

- das Dekanat St. Gallen
- " " Rorschach
- " " Rheintal
- " " Sargans
- " " Gaster
- " " Uznach
- " " Obertoggenburg
- " " Untertoggenburg
- " " Wil-Gossau

Dazu kommt noch das Dekanat der apostolischen Administratur Appenzell.

Administratur Appenzell

## C. Organisation der Dekanate

### I. Die Dekanatsversammlung

8. Der Dekanatsversammlung obliegen:

Aufgaben

- die Planung, das Studium, die Koordination und die Durchführung regionaler Seelsorgeaufgaben (Vgl. No. 4-6)
- die Weiterbildung der Priester in Ergänzung zu den diözesanen Bemühungen
- die Pflege des geistlichen Lebens der Priester durch Einkehrtage und Rekolektionen etc.
- die Pflege priesterlicher Gemeinschaft und brüderlicher Kontakte durch gesellige Zusammenkünfte, Dekanatsausflüge u. a. m.
- die Durchführung aller Wahlgeschäfte (Vgl. No. 13-18)
- die Beschaffung und Verwaltung der Finanzen

Es ist Sache der Dekanatsversammlung, zu entscheiden, wie weit diese Aufgaben vom gesamten Dekanat oder von den Regiunkeln wahrgenommen werden sollen.

9. Um ihren Aufgaben gerecht zu werden, sollen jährlich wenigstens vier Versammlungen stattfinden. Wenigstens zwei sollen als Dekanatsversammlungen gehalten werden. Die übrigen können auch im Rahmen der Regiunkel gehalten werden. Ausserdem soll die Rekolektion regelmässig gehalten werden.

Zahl

10. Eine Dekanatsversammlung muss stattfinden, wenn der Dekan, die Mehrheit der Dekanatskommission, oder ein Fünftel der Stimmberechtigten eine solche verlangen (Vgl. No. 13).

Einberufung

11. Zur Dekanatsversammlung sind sämtliche Welt- und Ordenspriester eines Dekanates einzuladen. Zur Teilnahme verpflichtet sind die Welt- und alle andern hauptamtlich in der Seelsorge tätigen Priester.

Zusammensetzung

12. Die Dekanatsversammlung kann zur Information und Beratung Fachleute zuziehen.

Fachleute

13. Stimmrecht und aktives Wahlrecht haben:

- die Weltpriester und Gasterbeiterseelsorger
- die Ordenspriester, die hauptamtlich in der Seelsorge tätig sind.
- die Ordensniederlassungen und Häuser religiöser Priestergemeinschaften mit je einer Stimme.

Stimmrecht und aktives Wahlrecht

14. Als Dekan sind sämtliche Diözesanpriester, für die übrigen Funktionen alle Priester wählbar. Passives Wahlrecht

15. Bei Sachabstimmungen entscheidet im ersten Wahlgang das absolute Mehr, im zweiten Wahlgang das relative Mehr. Ein Rekurs an den Bischof ist möglich. Beschlüsse sind für alle Seelsorger des Dekanates verbindlich, soweit der Bischof keinen Einspruch erhebt. Verbindlichkeit der Beschlüsse

16. Die Wahlen werden vom Dekan oder seinem Stellvertreter durchgeführt. Die Wahl des Dekans und der Mitglieder der Dekanatskommission sind geheim. Alle übrigen Wahlen werden offen durchgeführt. Im ersten Wahlgang ist das absolute Mehr, im zweiten Wahlgang das relative Mehr erforderlich. Wahlgeschäfte

17. Dekan, Dekanatskommission und Dekanatsbeauftragte werden von der Dekanatsversammlung für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Als Dekan und Mitglieder der Dekanatskommission sind Priester wählbar, die im Zeitpunkt der Wahl das 65. Altersjahr noch nicht erfüllt haben. Während einer Amtsdauer Gewählte, haben sich, nach Ablauf der Amtsdauer einer Neuwahl zu unterziehen. Der Amtsantritt erfolgt auf 1. Juli des Wahljahres. Die Wahltermine werden in der SKZ publiziert. Amtsdauer Altersgrenze Amtsantritt

18. Ein Amtsverzicht ist möglich. Der Dekan hat ihn beim Bischof, Mitglieder der Kommission und Dekanatsbeauftragte bei der Dekanatsversammlung einzureichen. Der Bischof kann den Dekan abberufen. Amtsverzicht

### II. Der Dekan

19. Der Dekan nimmt in vorzüglicher Weise am Hirtenamt und an der Hirtensorge des Bischofs teil<sup>5</sup>. Er ist sowohl Beauftragter des Bischofs als auch Sprecher der Mitbrüder seines Dekanates gegenüber dem Bischof und dem Ordinariat. Darum geschieht die Bestätigung der Wahl und Einsetzung des Dekans durch den Bischof (Vgl. No. 16-17). Entspricht das Wahlergebnis nicht den Anforderungen dieses Amtes, so kann freie Ernennung durch den Bischof erfolgen. Stellung

20. Der Dekan führt den Vorsitz in der Dekanatsversammlung und trägt die Verantwortung, dass sie ihre Aufgaben in der rechten Weise wahrnimmt. Vorsitzender

21. Der Dekan soll sich besonders der jüngeren, kranken und überbeanspruchten Mitbrüder annehmen und geeignete Massnahmen treffen oder anregen. Er soll sich bemühen, etwa auftretende Differenzen beizulegen. Mitbrüder

22. Der Dekan wird bei allen Personalveränderungen der Seelsorgepriester seines Dekanates zu Rate gezogen<sup>6</sup>. Deshalb muss er sich ein Bild verschaffen über die gesellschaftlichen und pastoralen Gegebenheiten der Pfarreien, und die persönlichen Fähigkeiten der Priester. Berater des Bischöfs

Vertreter des Bischofs	<p>23. In Vertretung des Bischofs übt der Dekan folgende Funktionen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Er setzt die Pfarrer des Dekanates nach dem vom Bischof festgelegten Ritus ins Amt ein.</li> <li>– Bei längeren Krankheiten oder im Todesfalle eines Pfarrers hat er sich um eine Vertretung zu bemühen (Vicarius substitutus et Oeconomus). Die Namen der Stellvertreter sollen dem bischöflichen Ordinariat gemeldet werden.</li> <li>– Er ordnet die Beerdigungen verstorbener Mitbrüder, die im Gebiete des Dekanates bestattet werden, und leitet die Begräbnisfeierlichkeiten.</li> <li>– Er hat im Todesfall und bei Resignation eines Pfarrers in geeigneter Weise dafür zu sorgen, dass das Pfarrarchiv, die Pfarrbücher und alle pfarramtlichen Dokumente und Wertschriften gut und sicher verwahrt und bei der Installation dem neuen Pfarrer übergeben werden. Über die vorhandenen pfarramtlichen Gelder und Wertschriften (Sparhefte, Obligationen usw.) ist ein Inventar aufzunehmen. Er soll dafür sorgen, dass Bücher und Handschriften des Verstorbenen nicht in unbefugte Hände gelangen. Er soll sich über die Erstellung eines Testamentes der Diözesanpriester und über dessen genauen Aufbewahrungsort vergewissern. Der Aufbewahrungsort der Testamente der Diözesanpriester soll in einem Verzeichnis im Dekanatsarchiv festgehalten werden. Er soll die Erstellung eines Registers über Kult- und Kunstgegenstände (Bilder, Statuen etc.), die persönlicher Besitz des Pfarrers sind, anregen.</li> <li>– Er sorgt in der Karwoche dafür, dass die hl. Oele abgeholt und verteilt werden.</li> <li>– Er kann von sämtlichen Ehe-Proklamationen dispensieren.</li> <li>– Er führt das Dekanatsarchiv.</li> </ul>	<p>Vizedekan</p> <p>27. Der Vizedekan übernimmt die Funktion des Dekans bei einer Vakanz und vertritt ihn bei Abwesenheit. Er verwaltet die Kasse und legt der Dekanatsversammlung jährlich darüber Rechenschaft ab (Vgl. No. 8).</p> <p>Aktuar</p> <p>28. Der Aktuar führt das Protokoll über die Kommissionssitzungen und die Dekanatsversammlungen.</p> <p>Beratende Aufgabe</p> <p>29. Zum Studium und zur Beratung von Spezialgebieten der Seelsorge (Vgl. No. 4) sollen von der Dekanatsversammlung Dekanatsbeauftragte gewählt werden.</p> <p>Initiative</p> <p>30. Ihnen obliegt die Initiative, auf die notwendigen Seelsorgeaufgaben hinzuweisen und diesbezüglich Anregungen auszuarbeiten.</p> <p>Ausführung</p> <p>31. Sie sind verantwortlich für die Ausführung der ihnen von der Dekanatsversammlung übertragenen Aufgaben.</p> <p>Mitarbeiter</p> <p>32. Sie wählen ihre Mitarbeiter unter Priestern und Laien selbst.</p> <p>Verantwortlichkeit</p> <p>33. Sie sind der Dekanatsversammlung gegenüber verantwortlich und legen periodisch Rechenschaft ab.</p>
		<p><b>IV. Die Dekanatsbeauftragten</b></p> <p>34. Die vom Bischof regelmässig einberufenen Sitzungen der Dekane sollen vor allem dem Erfahrungsaustausch und der Planung der weiteren Arbeiten dienen (Vgl. No. 4+8).</p> <p>35. Das Ordinariat sorgt für Kontakte unter den Dekanatsbeauftragten der Diözese.</p>
		<p><b>D. Zusammenarbeit der Dekanate</b></p> <p>36. Die vorliegenden Statuten haben provisorischen Charakter. Sie müssen dem Priesterrat und der Dekanenkonferenz vor Ablauf der ersten Amtsdauer der Dekane zur endgültigen Fassung vorgelegt werden.</p> <p>37. Die territoriale Abgrenzung soll überprüft werden. Als Prinzip einer Neuordnung soll vor allem die soziologische Gliederung der Gebiete beachtet werden.</p> <p>38. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p> <p>St. Gallen, 7. Mai 1969.</p> <p style="text-align: right;"><i>† Josephus Hasler, Bischof</i></p>
Bericht- erstattung	<p>24. Der Dekan erstattet dem Bischof und der Dekanatsversammlung jährlich Bericht über die Tätigkeit des Dekanates in regionalen Seelsorgsfragen. Um dies zu erleichtern, stellt das Ordinariat ein geeignetes Formular zur Verfügung.</p>	<p>Neueinteilung</p> <p>39. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
	<p><b>III. Die Dekanatskommission</b></p>	
Aufgaben	<p>25. Die Dekanatskommission bereitet die Dekanatsversammlung vor und bemüht sich um die Durchführung der Beschlüsse der Dekanatsversammlung.</p>	
Mitglieder	<p>26. Die Dekanatskommission besteht aus drei oder fünf Mitgliedern: Dekan, Vizedekan, Aktuar, höchstens zwei Vertreter der Regiunkeln. Es soll wenigstens ein Kaplan oder Vikar darin Einsatz haben.</p>	<p>Provisorischer Charakter</p> <p>40. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>41. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>42. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>43. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>44. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>45. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>46. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>47. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>48. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>49. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>50. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>51. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>52. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>53. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>54. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>55. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>56. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>57. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>58. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>59. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>60. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>61. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>62. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>63. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>64. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>65. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>66. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>67. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>68. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>69. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>70. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>71. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>72. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>73. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>74. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>75. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>76. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>77. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>78. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>79. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>80. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>81. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>82. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>83. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>84. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>85. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>86. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>87. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>88. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>89. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>90. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>91. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>92. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>93. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>94. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>95. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>96. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>97. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>98. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>99. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>
		<p>100. Diese Statuten treten am 25. Mai 1969 in Kraft. Sie sind für alle Dekanate verbindlich. Sie ersetzen die am 21. Dezember 1933 erlassenen Statuten.</p>

<sup>1</sup> Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe, 11  
<sup>2</sup> Dekret über das Laienapostolat, 10  
<sup>3</sup> «Ecl. Sanctae», Ausführungsbestimmungen zum Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe, 19  
<sup>4</sup> Dekret über Dienst und Leben der Priester, 7  
<sup>5</sup> Vgl. Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe, 30  
<sup>6</sup> «Ecl. Sanctae», 19

## Vom Herrn abberufen

**Domherr Dr. phil. Carl Kündig,  
alt Professor, Schwyz**

Im 97. Altersjahr, im 73. seines Priestertums, ist der Patriarch und betagteste Jubilar des Bistums Chur am 22. Februar 1969 dahingegangen. Das Krankenhaus Schwyz hatte seine letzten Leidensjahre umhegt, er durfte schmerzlos und still heimgehen, einfach aufgebraucht von so langer Wartezeit. Bischof Johannes von Chur stand den Trauerfeierlichkeiten, am 26. Februar in der Schwyzer Kollegiumskirche und auf dem Priesterfriedhof der Gemeinde vor.

Am 8. Dezember 1871 geboren, wuchs Carl Kündig mit vier Geschwistern im schönen Hof «Feldli», gleich neben dem Kollegium, auf und wandte sich nach dem Gymnasium zu verschiedenen Studien (Philosophie, Theologie, schliesslich alte Philologie) nach Innsbruck, Freiburg i. Ue. und Bern. 1898–1901 versah er ad interim eine Lehrstelle und Vizepräfektur am Kollegium und trat nach seiner Promotion 1906 endgültig an diese Lehranstalt, um hier bis 1948 Griechisch, Latein und alte Geschichte zu dozieren. So lange es nur ging, diente Herr Kündig auch als treue Aushilfe rundum in diesem Land der Filialen und Kapellen und betreute durch längere Zeit die Schwestern von der Ewigen Anbetung im St. Josepshöfli ob Schwyz, wo bis zur Errichtung der Jesuitenschule das alte Gymnasium beheimatet gewesen war.

Professor Kündig genoss weithin den Ruf eines gestrengen, aber ausgezeichneten Methodikers. In unerbittlich langsamem Vorwärtsschreiten ruhte er nicht, bis eine Periode, ein Distichon sein Letztes hergegeben hatte. Seiner nüchternen, asketischen Lebensweise behagte das Stoisch-Moralische mehr als die naturhafte Poesie der Alten; dafür war er ein Meister in der Übertragung des griechischen oder lateinischen Sprachgeistes in originales Deutsch oder gar in ebenbürtige Strophen. Daher auch seine Verehrung der frühchristlichen Hymnik wie der geistvollen Allegorie in den Versen seines geliebten Papstes Leo XIII. Die Treue zum Urtext mochte wohl mithelfen, dass nicht allen Hymnen der Deutschen Brevierausgabe eine glückliche, ungezwungen fließende Interpretation zuteil wurde.

Generationen von Gymnasiasten sind an Professor Kündig vorbeigegangen, viele unter Zittern und Zagen vor soviel zurückhaltender, scharf abwägender Autorität. Dabei steckte in dem hageren Mann ein gesunder Bauernhumor und eine überaus freigebige Güte. Es war bewundernswert, wie er in den zwanzig Jahren der Musse sich nicht zur Behaglichkeit locken, sondern in Lektüre und Übersetzerpraxis noch immer sein tägliches Pensum auf sich nehmen wollte. Das Kollegium Schwyz und das engere Schwyzerland verdanken diesem tieffrommen Priester und anspruchsvollen Lehrer sehr viel. Der ewige Logos möge ihn einführen in die «arcana verba quae non licet homini loqui».

*Paul Kamer*

**Kanonikus Gebhard Ammann,  
Pfarrer, Widnau (SG)**

«Repentina mors, clericorum sors.» – Dieses Wort hat sich auch an dem heimgegangenen Pfarrer von Widnau bewahrheitet. Am vergangenen 17. April fuhr er mit seinem Velo zu einem Kranken, wobei er das Opfer eines bedauerlichen Verkehrsunfalles wurde. Ohne das Bewusstsein wieder erlangt zu haben, ist er in der Nacht auf den Guthirtsonntag vom göttlichen Guten Hirten mitten aus reichem

Schaffen in die Ewigkeit heimberufen worden.

Am 25. Mai 1901 wurde Gebhard Ammann in Gähwil als Kind der dortigen Mesmersfamilie Ammann-Buomberger geboren. Früh spürte er die Sehnsucht nach dem Priestertum, so dass ihm sein Jugendseelsorger Lateinunterricht erteilte, um in die 2. Klasse der Klosterschule Engelberg eintreten zu können. Der Verewigte bewahrte der Klosterschule am Fusse des Titlis zeitweilig eine dankbare Anhänglichkeit. Nach der Matura bezog er zum Studium der Theologie die Universität Freiburg i. Ue. Nach dem Ordinandenkurs in St. Georgen wurde er am 2. April 1927 durch Bischof Dr. Robertus Bürkler zum Priester geweiht. Die Kaplanei in Alt St. Johann war sein erster Seelsorgsposten, von wo er zwei Jahre später in die anders gelagerten Pastoralverhältnisse von Rapperswil zog. Dort rüstete er sich unter Kanonikus Brändle und Prälat Stolz auf die kommende Pfarrtätigkeit. Nach sechsjährigem Priesterwirken wurde er ehrenvoll an die Spitze der grossen Rheintaler Pfarrei Widnau berufen. Bis zu seinem Tode ist er seinem ersten Pfarrposten treu geblieben. Es ist erstaunlich, welche Arbeit er neben der intensiv betriebenen eigentlichen Seelsorge leistete. Sechs Neupriester führte er als geistlicher Vater an den Primizaltar und unter den Ordensschwwestern zählte er um die 30 geistliche Töchter. Stark beanspruchte ihn das Vereinsleben, indem er 10 Jahre im Diözesanvorstand des st.-gall. Jungmannschaftsverbandes und 4 Jahre Diözesanpräses der kathol. Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine war und dem Bundesvorstand der christlich-sozialen Organisationen angehörte. Bis vergangenen Jahres stand er auch der Primar- und Realschulgemeinde seiner Pfarrei als Präsident vor. Zudem gelang ihm noch eine reiche schriftstellerische Tätigkeit, indem er neben einigen hagiographischen Schriften eine Reihe von anspruchsvollen Festspielen verfasste. Die Diözese ehrte ihn durch die Wahl ins Domkapitel und die Gemeinde schenkte ihm das Ehrenbürgerrecht. Unter grosser Beteiligung von Klerus und Volk fand er am Georgstag inmitten seiner Pfarrkinder seine letzte irdische Ruhestätte. *Karl Büchel*

**Josef Suter SMB, Rhodesien-Missionar**

Nur zwei Monate nach dem tragischen Raubmord, dem Kornel Dober erlag, musste auf dem Missionsfriedhof von Driefontein ein anderer junger Missionar bestattet werden, Josef Suter. Er leitete in der Karwoche einen Kurs für afrikanische Ehepaare. Am Karstamstag fuhr er zu einem alten, erfahrenen Afrikaner, um bei ihm in einer schwierigen eherechtlichen Frage Rat zu holen. Auf der Fahrt wurde er ohne sein Verschulden das Opfer eines Verkehrsunfalles. Noch in der Nacht nahm Missionsarzt Dr. Brown mit seinem Team aus Driefontein eine Operation vor. Zunächst schien sich der Verunfallte wieder zu erholen. Doch dann verschlimmerte sich seine Lage rapid, so dass er mit dem missionsärztlichen Flugzeug von Fort Victoria nach Driefontein überführt wurde, wo aber auch eine zweite Operation sein Leben nicht mehr retten konnte. Er starb am 8. April und wurde zwei Tage später in Driefontein beigesetzt.

Josef Suter stammte aus Lengnau (AG), wo er am 24. April 1922 geboren wurde und mit der zehnköpfigen Kinderschar des Josef und der Katharina geb. Erdin aufwuchs. Nach der Volksschule in Lengnau und der Bezirksschule in Zurzach studierte er am Gymnasium Rebstein-Immensee. Nach der Matura trat er 1943 ins Missionsseminar Schöneck ein. 1947 starb sein Vater. 1950 wurde Josef zum Priester geweiht und in die

Rhodesien-Mission ausgesandt. Nach ergänzenden Studien in Johannesburg trat er in den Dienst der Diözese Gwelo. Beim Aufbau der Missionen von Mutero und Umtuzukwe leistete er die entscheidende Pionierarbeit. Er fühlte sich auf neuen und kleineren Stationen, wo er in der Einsamkeit viel meditieren und studieren konnte, besonders daheim. Hier schien es ihm am besten möglich, wirklich afrikanische Kirchen aufzubauen. Er arbeitete vor allem mit der Elite der Lehrer und Katecheten sehr intensiv. Im Laufe der Jahre lebte er sich ungewöhnlich gut in die Shona-Sprache ein, und sogar die Afrikaner staunten über seinen Schatz an Sprichwörtern und Redewendungen. Vom Geiste des Ökumenismus beseelt, hatte er zu den Missionaren der schwedisch-lutherischen Kirche ein freundschaftliches Verhältnis; sogar der schwedische Bischof sprach sich anerkennend über ihn aus. So trug er wesentlich zur Lockerung alter Spannungen bei.

Das Interesse an der Shona-Sprache führte ihn auch zur Erforschung der afrikanischen Sitten und Gebräuche, namentlich der Ehe. Und zwar war hier vor allem ein seelsorglicher Grund massgebend, die schwierige Lage vieler Eheleute und Missionare wegen der Widersprüche zwischen dem altüberkommenen Eherecht der Shona, dem im Vordringen befindlichen englischen und dem kirchlichen Eherecht. Er entwickelte sich zu einem eigentlichen Spezialisten für diese verwickelten Probleme. Josef Suter wurde deshalb 1968 hauptamtlich für das Ehe-Apostolat freigestellt. Seine Hauptaufgaben waren Ehe-Vorbereitungskurse und die Beratung von Ehepaaren, die nach staatlichem und kirchlichem Gesetz rechtswidrig zusammenlebten. Ein Mitbruder des Verstorbenen schreibt: «Ich glaube, dass unser verstorbener Mitbruder während der kurzen Zeit, die ihm für seine Spezialaufgabe zur Verfügung stand, mehr sogenannte «wilde Ehen» regelte und mehr Brautleute traute als alle anderen Priester zusammen. Er hätte auf Jahre hinaus einen gewaltigen Einfluss auf die christliche Lebensführung der Afrikaner ausgeübt.»

Das besondere Anliegen Josef Suters war, das kirchliche Eherecht dem traditionellen Heiratsrecht der Shona soweit anzupassen, dass sich für die gegenwärtige unhaltbare Situation der Eheprobleme in Rhodesien eine geeignete Lösung ergibt. Deshalb wurde er auch in die rhodesische Ehe-Kommission gewählt, wo er wohl das aktivste Mitglied war und zahlreiche Vorschläge ausarbeitete, obwohl er damit oft nicht viel Verständnis fand, weil andere Mitglieder die Probleme nur oberflächlich sahen. Unmittelbar nach dem Unfall und auf dem Schmerzenslager im Spital bat er seine Mitbrüder immer wieder, man möge doch seine Arbeit für die Ehe-Kurse und in der Ehe-Kommission unbedingt fortsetzen. Noch am Tage der Beerdigung beriet denn auch Bischof Alois Häne mit seinem Diözesankonsult über dieses dringende Problem, so dass der heisse Wunsch des Verstorbenen erfüllt wurde.

Josef Suter war ein rastloser Schaffer, trotzdem er öfters unter Depressionen litt. Er ahnte, ja war vielleicht davon überzeugt, dass er nicht lange leben werde. Oft arbeitete er über das Mass seiner Kräfte. Er wollte vor seinem frühzeitigen Tode möglichst viel leisten. Trotzdem studierte er aber auch unermüdet weiter, besonders Fragen der Moraltheologie und der Katechetik. Mit der Vorbereitung der Sonntagspredigt begann er bereits am vorhergehenden Montag. Das Bistum Gwelo und die Missionsgesellschaft Bethlehem haben mit Josef Suter so kurz nach Kornel Dober wieder einen Missionar verloren, auf dem grosse Hoffnungen ruhten.

*Walter Heim*

## Neue Bücher

*Mit Gott ins Heute.* Biblischer Text, Besinnung und Gebet für jeden Tag des Jahres. Herausgegeben von *August Berz*. Band I: Januar–April, 277 Seiten; Band II: Mai–August, 283 Seiten; Band III: September–Dezember, 282 Seiten. Alle drei Bände: Einsiedeln, Benziger-Verlag, 1968.

Auf je zwei sich entsprechenden Seiten werden in dieser Textsammlung für jeden Tag des Jahres ein Schrifttext, eine entsprechende Betrachtung und ein Gebet vorgelegt. Es wird dabei in je 10 Gruppen eine Grundwahrheit in Beziehung zum Kirchenjahr behandelt. Die Herkunft der erklärenden Texte und Gebete ist vielgestaltig, von Verfassern aller Lager. Die Sammlung will die geistigen Werte besinnlicher Menschen auch ändern wie im Gespräch mitteilen und zum Gebete führen. Immer mehr wird erkannt, dass der heutige Mensch, soll er innerlich leben, die tägliche geistliche Lesung notwendig braucht. Wer vor langen Abhandlungen zurückschreckt oder sie nicht bewältigen kann, findet hier eine auf jeden Tag zubereitete Nahrung in abwechslungsreicher Art aus Schrift und Überlieferung, in Poesie und Prosa, die fähig ist, ihn immer wieder vor die Gegenwart Gottes zu stellen. Aber auch von Abhandlungen weg wird man sich gerne in die Frische der Unmittelbarkeit solcher Einzeltexte tauchen.

*Barnabas Steiert*

*Ogawa, Keiji: Die Aufgabe der neueren evangelischen Theologie in Japan.* (Begegnung, Eine ökumenische Schriftenreihe, Bd. 8) Basel, Friedrich Reinhardt Verlag 1965, 120 Seiten. Der Verfasser Keiji Ogawa, ist Professor der evangelischen Theologie in Tokio. Er studierte in Basel Theologie und an der alten, kaiserlichen Universität von Kyoto Philosophie. Daher steht er im Gespräch mit dem buddhistischen Denken und kennt zugleich die Probleme in der europäischen Theologie. Hier legt er eine Arbeit vor, die uns die ganze Tragweite des Problems an der theologischen Lage in Japan aufzeigt. Nach einer kleinen historischen Einführung lernen wir japanisch-christliches Denken kennen in der Theologie vom Schmerze Gottes. Mit originalem Denken begabte Theologen suchten Japan schon früh zu geistiger Selbständigkeit zu führen und so jene hohe Mauer der unbestimmten Fremdartigkeit der Japaner gegenüber dem Christentum zu überbrücken. In der Theologie vom Schmerze Gottes liegt eine besondere Gestalt japanischer Theologie vor, die von Prof. K. Kitamori entwickelt wurde. Diese neuere ja-

panische Theologie nimmt die dialektische Philosophie des absoluten Nichts von Tanabes (aber nicht ohne Kritik vom christlichen Standpunkt her) als Grundlage für ihr theologisches Denken. Dadurch erhält die Theologie des Schmerzes zwar logische Konsequenz und eine systematische Einheit. Aber ob sich das christliche Glaubensgut auf diese Weise richtig aussagt, ist noch eine offene Frage. Karl Barth bemerkte z. B. dazu, dass der Akzent nicht richtig gesetzt wurde. Die Theologie des Schmerzes ist zwar die geistreichste und am meisten japanische Theologie, die bisher entwickelt wurde. Aber eine christliche Theologie sollte eigentlich nicht japanisch, sondern eher biblisch begründet sein und dafür in ihrer Aussage die japanische Eigentümlichkeit mehr berücksichtigen. Es ist überaus interessant den Gedanken nachzugehen, die da entfaltet werden! Unser Christentum ist ja noch so verkettert mit unserem Kulturraum, dass wir Mühe haben, in weltweites, christliches Denken einzutreten. Hier haben wir ein Beispiel, wie sich Christentum aussagen könnte im japanischen Raum. Aus dieser evangelischen Studie kann auch der katholische Theologe viele Anregungen gewinnen.

*Margit Gensch*

*Leclercq, Jacques: Das Alter der schöneren Liebe.* Ein Buch für betagte Leute. Aus dem Französischen übersetzt von *Julie von Wattenwyl-de Gruyter*. Luzern/München, Rex-Verlag, 1968, 222 Seiten.

Die Probleme des Alterns und einer sinnvollen Gestaltung der Altersjahre sind mannigfaltig und stossen auf weites Interesse. Spätestens mit 40 Jahren merkt ja jeder, dass er die Lebenshöhe und Lebensmitte erreicht und überschritten hat und nun allmählich zu altern beginnt. Und zieht sich einer aus dem aktiven Berufsleben zurück, so muss er sich (oft mühsam) in die Tage und Wochen verlängerner Freizeit, grösserer Müdigkeit und vielleicht auch der Krankheit einüben. Einüben muss sich der Mensch auch in die geistige Bewältigung des Alterns und seiner seelischen und körperlichen Begleiterscheinungen. – Der geistliche Schriftsteller Jacques Leclercq möchte dabei behilflich sein. In leicht dahinfließender, feuilletonistischer, oft poetisierender Sprache erzählt er vom Alter, von seinen Glücksgütern und Gefahren. Dem Lichte und der ewigen Liebe entgegen, lauter der Grundton. Seine Beobachtungen und Anregungen tragen den Stempel der eigenen Altersweisheit und abgeklärter Lebenserfahrung. Sie werden vertieft durch eingestreute Texte von Dichtern wie Claudel, Péguy und Mauriac. Nicht nur der wertvolle Inhalt – da und dort etwas stark auf französische Verhältnisse abgestimmt –, auch die sorgfältige Ausstattung empfiehlt das Werk als willkommenes Geschenkbuch.

*Bruno Scherer*

*Katholikentag im Widerspruch.* Ein Bericht über den 82. Katholikentag in Essen. Herausgegeben von David Andreas Seeber. Herder-Taschenbuch 328. Freiburg, Herder-Verlag, 1968, 167 Seiten.

*Lakotta C. M., Ins Kloster nie! Warum nicht?* Freiburg/Schweiz, Kanisius-Verlag, o. J., 63 Seiten.

*Die vier Bücher der Nachfolge Christi.* Aus dem Lateinischen übersetzt von Paul Mons. Kreuzring-Bücherei Grossband Nr. 46. 2. überarbeitete Auflage, Trier, Verlag Johann Josef Zimmer, 1967, 278 Seiten.

*Schneider Herbert, Wenn du die Liebe nicht hast.* Erlebtes Geschehen. Kirnach/Villingen/Schwarzwald, Verlag der Schulbrüder, 1966, 142 Seiten.

*Senger Basilius, Bussfeiern.* Dülmen, A. Laumannsche Verlagsbuchhandlung, 1969, 187 Seiten.

*Seuffert Josef, Wortgottesdienste.* Band 1: Werkheft, 79 Seiten; Band 2: Advent, Weihnachten, Epiphanie, 76 Seiten; Band 3: Fastenzeit, Passionszeit, 78 Seiten; Band 4: Frieden, Einheit, Kirche, 76 Seiten. Düsseldorf, Verlag Haus Altenberg, 1968.

## «Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

### Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60. Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

### Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Räder AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22/3/4, Postkonto 60 - 162 01.

### Abonnementspreise:

Schweiz: jährlich Fr. 35.–, halbjährlich Fr. 17.70.

Ausland: jährlich Fr. 41.–, halbjährlich Fr. 20.70. Einzelnummer 80 Rp.

## Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Josef Albrecht, Dekan, 3985 Münster (VS)  
Dr. Walter von Arx, avenue du Moléson 30, 1700 Freiburg

Georges Berner, Frankfurterstrasse 208, D-6368 Bad Vilbel

Mgr. Karl Büchel, Domdekan, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen

Fr. Marcel Dischl CMM, Provincial P. O. Box 85, Umtata C. P. Südafrika

Rudolf Gadiant, Reallehrer, Weiherweg 7, 4460 Gelterkinden (BL)

Dr. Walter Heim SMB, Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee (SZ)

Dr. Paul Kamer, Professor, Kollegium Maria Hilf, 6430 Schwyz

## Eingegangene Bücher

(Einzelbesprechung vorbehalten)

*Bachinger Rudolf, Das Leichentuch von Turin.* Alte und neue Beweise für seine Echtheit. Gedanken zum Sühneleiden des Herrn. Stein am Rhein, Christiana-Verlag, 1967, 98 Seiten.

*Barth Karl | von Balthasar Hans Urs, Einheit und Erneuerung der Kirche.* Ökumenische Beihefte zur Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie. Freiburg/Schweiz, Paulus-Verlag, 1968, 37 Seiten.

*Firtel Hilde, Dorothea von Montau.* Eine deutsche Mystikerin. Freiburg/Schweiz, Kanisius-Verlag, o. J., 94 Seiten.

*Follereau Raoul, Revolution der Nächstenliebe.* Aus dem Französischen übersetzt von Liselotte Haertl. Herder-Taschenbuch. Freiburg, Herder-Verlag, 1968, 143 Seiten.

## Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Räder AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

Rinser Luise, *Von der Unmöglichkeit und Möglichkeit heute Priester zu sein*. Zürich, NZN-Buchverlag, 1968, 59 Seiten.

Koinonia. Kirche und Brüderlichkeit. Weihnachts-Seelsorgetagung 27.-29. Dezember

## Kurse und Tagungen

### Studientagung des Instituts für missionarische Seelsorge

19.-23. Mai 1969 im Franziskusheim Dulliken bei Olten. Thema: *Medien der Verkündigung*. Das ausführliche Tagungsprogramm ist veröffentlicht in SKZ Nr. 17/1969 S. 249.

### Kurs für Atmung, Kreislauf, Bewegung und Konzentration

Der Anstalten-Verband wiederholt im Haus St. Martin in Luzern im August 1969 den letztjährigen Kurs für seelisch-körperliche Regeneration, zu der neben Laien auch Geistliche eingeladen sind.

Es sind Ferientage mit bester gesundheitlicher Wirkung. Beachten Sie das Inserat in dieser Nummer.

1967. Im Auftrag des österreichischen Seelsorgeinstitutes herausgegeben von Erwin Hesse und Helmut Erharter. Wien, Herder-Verlag, 1968, 139 Seiten.

Schlette Heinz Robert, *Veränderungen im Christentum*. Theologia publica Band 12, herausgegeben von Ingo Hermann und Heinz Robert Schlette. Olten, Walter-Verlag, 1969, 130 Seiten.

Schlier Heinrich, *Über die Auferstehung Christi*. Kriterien Band 10. Einsiedeln, Johannes-Verlag, 1968, 71 Seiten.

Uppsala 1968. Sektionsberichte und Kommentare. Polis 37, Evangelische Zeitbuchreihe. Zürich, EVZ-Verlag, 1968, 132 Seiten.

Weymann-Weyhe Walter, *Ins Angesicht widerstehen*. Darf ein Christ revolutionär sein? Über den Gehorsam in der Kirche. Olten, Walter-Verlag, 1969, 189 Seiten.

Weltpriester nach dem Konzil. Verschiedene Autoren. Münchener Akademie Schriften. Katholische Akademie in Bayern; herausgegeben von Franz Heinrich, Band 46. München, Kösel-Verlag, 1969, 175 Seiten.

Schruers Paul, *Die Freuden aus dem Glauben*. Eine Botschaft. Aus dem Holländischen über-

## Über die Feiertage von Pfingsten

ermöglicht die Grafische Anstalt Rüber AG ihren Mitarbeitern ein verlängertes Wochenende. Demzufolge ruht in der Druckerei die Arbeit vom Freitag, 23. Mai abends bis Dienstag, 27. Mai 1969, früh. Redaktionsschluss für Nr. 22 vom 29. Mai 1969 ist Freitag, 23. Mai früh (Morgenpost!). Wir bitten unsere Mitarbeiter, diesen Termin zu beachten. (Red.)

tragen von Gabriel Henning Bultmann. Wien, Cura-Verlag, 1968, 128 Seiten.

Zeller Hermann, *Mensch sein mit Schwierigkeiten*. München, Ars Sacra-Verlag Müller, 1968, 78 Seiten.

Zimmermann Adolf, *Von Christus und seinen Heiligen*. Kanzelworte bei St. Stephan in Wien. Wien, Herold-Verlag, 1968, 143 Seiten.

## Kirchenmöbel

selbstverständlich aus dem Fachgeschäft:

Altäre gegen das Volk  
Betstühle  
Leseständer / Ambos  
Messbuchpulte  
Sedilien

Dürfen wir Ihnen ein bebildertes Angebot unterbreiten?



Gesucht wird ideal gesinnte Tochter als treue und selbständige

## Haushälterin

in ein modern eingerichtetes kath. Pfarrhaus. Geboten werden: Angenehme Arbeitsverhältnisse und schöner Lohn. Ihre baldige Offerte erwartet gerne: Chiffre OFA 605 Lz, Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach, 6002 Luzern

## 3 Kirchenbänke

Tannenholz, dunkel gebeizt, Länge 2,73 m, abzugeben

Telefon 051 - 23 39 55

## Tochter

selbständig, sucht Stelle in Kaplanei, möglichst Luzern oder Umgebung

Offerten unter Chiffre OFA 607 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern.

## Für die Prozessionen

empfehlen wir:

Vortragskreuze  
Torcen/Prozessionslaternen  
Rauchfässer, Kohle,  
Weihrauch,  
Weihwassertragkessel,  
Aspergils, Windschützer,  
Tropfteller

Nähere Angaben durch Ihr Fachgeschäft



## Kirchenfenster und Vorfenster Einfach- und Doppelverglasungen

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

### Schlumpf AG, Steinhausen

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. 042 / 36 23 68

## Kirchenglocken-Läutmaschinen



### System Muff

Neuestes Modell 1963 pat. mit automatischer Gegenstromabbremmung

Joh. Muff AG, Triengen  
Telefon 045 - 3 85 20



Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!

## Ferienkoloniehaus

in der Innerschweiz (1000 m ü. M.) zu vermieten. Umstande halber ist das Haus noch frei vom 4. bis 30. August mit 40 Matratzen, gut eingerichteter Küche, herrliche Wander- und Tourenmöglichkeiten.

Auskunft und Vermietung unter Chiffre OFA 606 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern

## Ferienheim «Carmena» Ladir (GR) 1275 m ü. M.

Matratzenlager für 58 Personen in 6 Räumen und Doppelzimmern. Ölheizung, elektrische Küche, Dusche, herrliche Wandergegend, prächtige Skihänge. Eigene Küche oder in Vollpension. Frei bis 14. Juni und ab 16. August 1969 sowie für Winter 1969/70. Eignet sich für Ferienkolonien, Skilager und Landschulwochen.

Auskunft erteilt G. Camenisch, 8868 Oberurnen  
Tel. 058 - 4 11 70 (abends ab 18.00 Uhr)





## Türkei—Kleinasien

Wissenschaftliche Studien- und Ferienreise unter der Führung von Dr. A. Stadelmann, in eines der historisch fesselndsten Länder der Erde.

**7.–21. September / 16 Tage**  
nur Fr. 1380.–

Verlangen Sie bitte unverbindlich das sehr ausführliche Programm dieser einmaligen Reise.

Wir senden Ihnen auch gerne unsern Prospekt mit Vorschlägen über Kreuzfahrten, Jugendferien, Carfahrten, Badeferien, Studienreisen.

### ORBIS - REISEN

9001 St. Gallen, Bahnhofplatz 1  
6000 Luzern, Zentralstrasse 18



## Orgelbau

Herstellung von Kirchenorgeln mit elektronischer Klangerzeugung, welche dem Klangideal des geblasenen Orgeltons entspricht.

Individueller Werkaufbau, Disposition nach Wunsch.

Expertisen, Service, Stimmungen; Reparaturen von Orgeln sämtlicher elektronischer Systeme.

30 Jahre Erfahrung im elektronischen Instrumentenbau.

**Max Honegger 8143 Sellenbüren-Zürich**  
Tel. Gesch. (051) 95 55 82 Priv. 54 63 88



## Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

**Kirchengeläute**  
**Neuanlagen**  
**Erweiterung bestehender Geläute**  
**Umguss gebrochener Glocken**  
**Glockenstühle**  
**Fachmännische Reparaturen**

Aarauer Glocken  
seit 1367

## Neu auf Schallplatten!

**Paul Burkhard**

**Kindermesse**  
(Text: Pius Rickenmann)  
+ 8 Lieder aus «D Zäller Glichnis»

Es singen Schüler vom Thurhof/SG  
Leitung: P. Albert Breu  
Aufgenommen in Anwesenheit des  
Komponisten

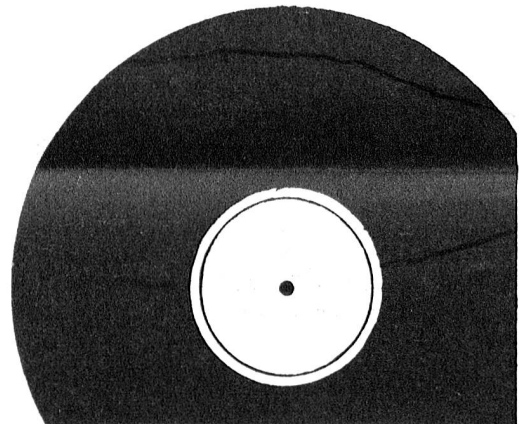
30 cm-Langspielplatte — stereo/mono  
Jecklin-Disco 1004 Fr. 19.–

Produktion + Verkauf

## Jecklin

Pianohaus + Disco-Center Zürich 1  
Rämistrasse 30 + 42, Tel. 051 47 35 20

Disco-Studio Bahnhofplatz  
8001 Zürich, Tel. 051 27 10 72



## Luzerner Gesundheitswochen

Kurse für Atmung und Entspannung

3. bis 14. August 1969

17. bis 28. August (Wiederholung)

Geistig-seelische Erneuerung auch für Schwestern und Priester.  
Vorträge und Übungen jeweils vormittags, Nachmittag zur freien  
Verfügung. Kursleiter: Bert J. Riha, Psychotherapeut, Wien.

Verlangen Sie Prospekt mit den Urteilen vom Kurs 1968.  
Beschränkte Teilnehmerzahl. Anmeldung an:

**H.H. Dr. A. Fuchs**, Schweiz. Kath. Anstalten-Verband, **6002 Luzern**  
Tel. 041 - 23 95 57